Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/624

Sachgebiet 63

Bericht *)

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/300, 14/760 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Dr. Christa Luft, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt, Michael von Schmude und Hans Georg Wagner

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 23. Februar 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – in Drucksache 14/300 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft in Drucksache 14/350 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in seiner 20. bis 23. Sitzung vom 23. bis 26. Februar 1999 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung. Der Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002, Drucksachen 13/11101, 14/272 Nr. 79, der Vorgängerregierung war dem Haushaltsausschuß bereits am 21. Januar 1999 überwiesen worden.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. „Berichterstattergespräche“ einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 11. Sitzung am 3. März 1999 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 auf und schloß diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 22. April 1999 mit der sog. Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten – insbesondere vor dem Hintergrund der bis zur Festellung des Haushaltsplanes 1999 durch ein Haushaltsgesetz gemäß Artikel 111 Grundgesetz geltenden Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung – eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuß. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuß vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschußsitzungen auch an den Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

*) Beschlußempfehlung wurde als Drucksache 14/623 verteilt.

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – in seiner Sitzung am 24. März 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der F.D.P. dem federführenden Haushaltsausschuß gutachtlich empfohlen, den Gesetzentwurf, Einzelplan 06, unverändert anzunehmen.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 die den Sport betreffenden Teile im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Einzelplan 17, beraten und die nachfolgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

Laut Bericht des Vertreters des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden die im Rahmen des Bundesaltenplans, Kapitel 17 02, Titelgruppe 03 Titel 684 32–299, Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe, für den Seniorensport vorgesehenen Mittel von 300 TDM um 200 TDM auf 100 TDM gekürzt.

Die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages haben daraufhin einstimmig bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluß gefaßt:

Die Mitglieder des Sportausschusses beantragen, diese Kürzung rückgängig zu machen, da sie diese Maßnahme im Internationalen Jahr der Senioren für ein falsches Signal halten.

In seiner Sitzung am 17. März 1999 hat der Sportausschuß die den Sport betreffenden Teile im Haushalt des Bundesministeriums des Innern, Einzelplan 06, beraten und auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

In den Haushaltsplan 1999 – Einzelplan 06/Bundesministerium des Innern – ist ein zusätzlicher Titel aufzunehmen. Die Zweckbestimmung lautet: Sanierung und Neubau von Sportstätten in den neuen Bundesländern (Goldener Plan Ost) auch unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien und neuer Tendenzen im Freizeitsport. Der Ansatz bei diesem neuen Titel beträgt 15 Mio. DM.

Außerdem wird bei dem neuen Titel eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2000 in Höhe von 100 Mio. DM ausgebracht.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Rechtsausschuß erhebt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Dem Einzelplan 07 stimmt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU sowie einer Vertreterin der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung aus der Fraktion der PDS zu.

Darüber hinaus hat der Rechtsausschuß den nachfolgenden Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zugestimmt:

I. Kapitel 07 02
Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 11 – Erläuterung 2.2 „Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V.“ in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Der Rechtsausschuß bittet den Haushaltsausschuß, den Ansatz für den Titel 685 11 Erläuterung 2.2 um weitere 150 TDM auf 300 TDM zu erhöhen und die vorgesehene Sperre aufzuheben, da nur auf diese Weise der Bund ein Engagement zeigt, das der beabsichtigten Verbesserung des Täter-Opfer-Ausgleichs einigermaßen gerecht wird.

II. Kapitel 07 05
Bundesverwaltungsgericht

Titel 712 01 – Baumaßnahmen über 2 Mio. DM im Einzelfall

Der Rechtsausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die für die Herrichtung des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig erforderlichen Mittel in einer Größenordnung bereitzustellen, die es ermöglicht, den genehmigten Raumbedarf einschließlich zugestandener Raumreserven zu verwirklichen, und die der Würde und Bedeutung des Bundesverwaltungsgerichts als oberstes Bundesgericht in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten gerecht wird.

III. Kapitel 07 10
Deutsches Patent- und Markenamt
Personalausstattung im Bereich der Prüfer

Der Rechtsausschuß bittet, die Zahl der Planstellen für Prüfer im Patentbereich und in Markenangelegenheiten heraufzusetzen, damit ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden sind, um die ständig ansteigenden Anmeldungen von Patenten und Marken effizient und termingerecht zu bearbeiten. Diese für den Wirtschaftsstandort Deutschland eminent wichtige Behörde muß wettbewerbsfähig gehalten werden. Hierzu müssen organisatorische Optimierungen und eine personelle Verstärkung geprüft werden.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuß für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushalts-

jahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – in seiner Sitzung am 17. März 1999 beraten.

Er empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS gefaßt.

Die Beschlüsse zur Annahme der Änderungsanträge wurden mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefaßt.

I. *Kapitel 09 02*
Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 02 – Energieforschung

Titel 683 21 – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik

in Verbindung mit

Titel 892 21 – Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik

Die beiden Titel sind um insgesamt 50 Mio. DM zu erhöhen. Die Mittelansätze betragen für 1999 damit 284,1 Mio. DM.

Die Haushaltstitel 683 21–166 sowie 892 21–166, die gegenseitig deckungsfähig sind, werden um insgesamt 50 Mio. DM aufgestockt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend erhöht und angepaßt. Mit der Mittelaufstockung wird die vorläufige Haushaltsführung für die Förderung der Energieforschung ab 1. April 1999 aufgehoben, damit neue zusätzliche Projekte bewilligt werden können.

Der Antrag wurde damit begründet, daß die von den Koalitionsfraktionen eingeleitete Energiewende zu einer nachhaltigen, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung ohne Atomenergie die Nutzung aller Einsparmöglichkeiten sowie aller verfügbaren sicheren Energiequellen erfordere. Neben den Hilfen zur Markteinführung erneuerbarer Energien komme der Technologieförderung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der rationellen Energieverwendung eine besondere Bedeutung zu. Durch die Aufstockung der Forschungsmittel könne die Erschließung und Weiterentwicklung von Windenergie, Solar- und Geothermie, von Fernwärme, Energieeinsparung, Energiespeicherung, der Entwicklung der Brennstoffzellentechnologie beschleunigt fortgesetzt werden.

II. *Kapitel 09 02*
Allgemeine Bewilligung

Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung

Titel 685 34 – Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Titel ist um 180 Mio. DM zu erhöhen. Die Mittelansätze betragen für 1999 damit 200 Mio. DM.

Die Koalitionsparteien haben in dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform deutlich gemacht, daß die auf erneuerbare Energieträger erhobene Stromsteuer im Rahmen eines Fördergesetzes wieder den erneuerbaren Energieträgern zu gute kommen soll.

Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, für eine umwelt- und ressourcenschonendere Energieversorgung der Zukunft sei der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien unerläßlich. Zu diesem Zweck solle das jährliche Aufkommen der Stromsteuer, soweit es auf erneuerbare Energien entfalle, zur Förderung erneuerbarer Energien eingesetzt werden.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 17. März 1999 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – befaßt und empfiehlt in seiner gutachtlichen Stellungnahme dem federführenden Haushaltsausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS dem Gesetzentwurf, Einzelplan 10, unter Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner geänderten Fassung – zuzustimmen.

I. *Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erkennt an, daß der Bundeshaushaltsplan 1999 schwer zu vereinbarenden Zielen genügen muß, insbesondere*

– *der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung,*
– *der Verbesserung der finanziellen Situation von Familien und*
– *der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.*

Diesen Zielen muß auch der Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genügen.

Der Ausschuß macht jedoch darauf aufmerksam, daß der Agrarhaushalt bereits durch die vorige Bundesregierung überproportional gekürzt worden ist (im Zeitraum 1991 bis 1998 um 17 %, hingegen Anstieg des Haushalts insgesamt um 13 %). Im Ergebnis machen gesetzlich fixierte Ausgaben für die agrarsozialen Sicherungssysteme und die Gasölverbillung sowie für bereits eingeleitete Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe, den weitaus größten Teil der Ausgaben aus. Die Ausgabenanteile für Maßnahmen, die den schwerwiegenden Mängeln der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft bei der Wettbewerbsfähigkeit im EU-Binnenmarkt entge-

genwirken können, wurden erheblich zurückgefahren. Hier sind gravierende Versäumnisse der früheren Bundesregierung festzustellen.

Weitere Kürzungen sind aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der Erfordernisse der verwaltungstechnischen Umsetzung nur bei wenigen Maßnahmen überhaupt möglich und würden zu Einschnitten führen, die aufgrund der noch verbleibenden Umsetzungsfristen nicht optimal sein können. Insbesondere vor dem Hintergrund der zur Zeit laufenden Beratungen zur Reform der Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 kommt es jetzt darauf an, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken, damit diese besser in die Lage versetzt werden, ihre Chancen im Binnenmarkt und auf den Weltmärkten zu nutzen.

Der Ausschuß bittet daher den Haushaltsausschuß, im Haushalt 1999 von Kürzungen des Agrarhaushalts abzusehen. Gegebenenfalls sollten notwendige Einsparungen im Zusammenhang mit dem bereits in Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2000 gestaltet werden. Hierzu müssen die gesetzlichen Grundlagen, die eine tragfähige und gerechte Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ermöglichen, zügig geschaffen werden.

II. Deutschland hat sich zu einer substantiellen Reduzierung der CO_2*-Emissionen bis 2005 verpflichtet, ist auf diesem Wege aber bislang noch wenig vorangeschritten. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat es daher begrüßt, daß mit dem Gesetz zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform auch eine stärkere Förderung der regenerativen Energieträger verbunden ist.*

Die Land- und Forstwirtschaft ist in diesem Bereich bereits in hohem Maße engagiert und verfügt über weitere, bislang ungenutzte Potentiale, die stärker genutzt werden sollten.

Ein Teil der Einnahmen aus der ökologisch-sozialen Steuerreform wird für die Förderung der regenerativen Energien eingesetzt. Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß, diese Mittel teilweise (35 %), in den Agrarhaushalt einzustellen.

Insbesondere sollen damit Projekte im Bereich Biomasse (feste Brennstoffe) und Biogas gefördert werden. Bei der Verwendung der Mittel könnte die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, die bereits die bestehenden Projekte in diesen Bereichen auswählt und betreut und über den erforderlichen Sachverstand verfügt, mitwirken.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 24. März 1999 den Gesetzentwurf – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – gutachtlich beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen:

I. Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 04 – Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten

Der Ansatz ist um 180 TDM auf 495 TDM zu erhöhen; davon Titel 427 41 – Beschäftigung von Aushilfskräften – um 100 TDM und Titel 542 41 – Öffentlichkeitsarbeit – um 80 TDM.

Zur Begründung wurde aufgeführt, daß das Benachteiligungsverbot von Behinderten nach Artikel 3 Grundgesetz in der Praxis noch nicht ausreichend umgesetzt sei. Die Arbeit des Behindertenbeauftragten solle dazu beitragen, die Situation der Behinderten zu verbessern. Deshalb sollten die Handlungsmöglichkeiten verbessert werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat diesen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

II. Kapitel 11 09 – Förderung der Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Titelgruppe 02 – Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen

Titel 427 21 – Beschäftigung von Aushilfskräften –

Aufstockung um 231 TDM

Der Antrag wurde damit begründet, daß nach der Koalitionsvereinbarung die Integration von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien ein wichtiges politisches Ziel sei. Gerade durch die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts bestehe in erheblichem Umfang zusätzlicher Beratungsbedarf, der nur durch die Einstellung von weiteren Aushilfskräften gedeckt werden könne.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat diesen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und vier Änderungsanträge der Fraktion der PDS fanden im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Mehrheit.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – hier: Einzelplan 14 – beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. die Annahme empfohlen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuß die nachstehend aufgeführten Anträge angenommen, deren Annahme ebenfalls dem Haushaltsausschuß empfohlen wurde.

I. *Kapitel 14 01 –*
Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen usw.

„Der Verteidigungsausschuß wolle beschließen:

Es wird beantragt, für den GVPA beim BMVg bei Kapitel 14 01 eine zusätzliche Stelle A9 +Z zu Lasten des Kapitels 14 03 Titel 423 01 einzurichten.“

Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, mit der Novellierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes (SBG) und der damit verbundenen Erweiterung der Beteiligungsrechte sei eine verstärkte Inanspruchnahme auch auf den GVPA zugekommen, der eine angemessene personelle Ausstattung folgen solle. Mit dem erweiterten Aufgabenkatalog sei der GVPA beim BMVg derzeit nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß durchzuführen. Die Erweiterung der Zahl der freigestellten Mitglieder würde auch ein deutliches Signal zur Stärkung und Verbesserung der inneren Führung im Sinne des genannten Gesetzes setzen.

Die Koalitionsfraktionen sind diesem Antrag der CDU/CSU-Fraktion beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

II. *Kapitel 14 01 –*
Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Entwurf des Einzelplans 14 Kapitel 14 01 und 14 03 sind folgende Haushaltsvermerke befristet aufzunehmen bzw. zu modifizieren:

Kapitel 14 01

Zu Offiziere

zu A 11:

Davon dürfen bis Ende 2000 aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der BesGr A 12 des nachgeordneten Bereichs (Kapitel 14 03) ausgetauscht werden.

Zu Unteroffiziere usw.

zu A 9:

Davon dürfen bis Ende 2001 aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der BesGr A 9 +Z des nachgeordneten Bereichs (Kapitel 14 03) ausgetauscht werden.

Kapitel 14 03

Zu Offiziere

zu A 12:

Davon dürfen bis Ende 2000 aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der BesGr A 11 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kapitel 14 01) ausgetauscht werden.

Zu Unteroffiziere usw.

zu A 9 +Z:

Davon dürfen bis Ende 2001 aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der BesGr A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kapitel 14 01) ausgetauscht werden.

Der Antrag wurde damit begründet, die Stellenausstattung für Spitzendienstgrade der Offiziere des militärfachlichen Dienstes und der Unteroffiziere im Bundesministerium der Verteidigung sei nicht ausreichend.

Dadurch komme es bei den Offizieren und Unteroffizieren im Bundesministerium der Verteidigung zu erheblich längeren Wartezeiten auf den Dienstposten (Beförderungsstau) als im nachgeordneten Bereich. Dies werde von den Betroffenen als ungerecht empfunden und erschwere die Arbeit der personalbearbeitenden Stellen zunehmend. Kosten fielen wegen der Verlagerung innerhalb des Verteidigungshaushalts nicht an.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

III. *Kapitel 14 01 –*
Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Entwurf des Einzelplans 14 Kapitel 14 01 und 14 03 werden die zur Nutzung für Sanitätsoffiziere vorbehaltenen 2 900 Planstellen (45 bei Kapitel 14 01 – BMVg und 2 855 bei Kapitel 14 03 – nachgeordneter Bereich) in der Schüttelung gemäß Personalstrukturmodell 340 000 mit einem gesonderten Haushaltsvermerk ausgewiesen.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, mit dem bisher bestehenden Vermerk bei den Kapiteln 14 01 und 14 03 sei die Bereitstellung und Nutzung von 2 900 Planstellen für Sanitätsoffiziere im Haushaltsgesetz sichergestellt gewesen. Insbesondere aufgrund der überragenden und zugleich limitierenden Rolle

des Sanitätsdienstes bei Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum müsse für den Sanitätsdienst die gesetzliche Grundlage für eine strukturierte und solide Personalplanung bei Sanitätsoffizieren erhalten bleiben, um die Einsatzbereitschaft eines effektiven und hochqualifizierten Personalkörpers an Sanitätsoffizieren konkurrenzfrei sicherstellen zu können. Kosten fielen keine an.

Die Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

IV. Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn

„Der Verteidigungsausschuß wolle beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 wird der Planstellenanteil bei der Besoldungsgruppe A 9 +Z um 327 und bei Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) um 634 gegen Abgabe von 961 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 +Z erhöht.“

Als Begründung wurde angeführt, die Stellenausstattung für Spitzendienstgrade der Unteroffiziere sei für eine funktionsgerechte Wahrnehmung nicht ausreichend. Sie liege zur Zeit noch erheblich unter den im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Obergrenzen. Eine kegelgerechte Planstellenverteilung werde erst durch die beantragte Maßnahme erreicht. Bisher sei dies durch einen Haushaltsvermerk bei Besoldungsgruppe A 8 +Z bewirkt worden , nach dem bis zu 327 Planstellen für Planstelleninhaber der Besoldungsgruppe A 9 +Z sowie 640 Planstellen für Planstelleninhaber der Besoldungsgruppe A 9 genutzt werden durften (ab 1999 auf Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen reduziert auf 300 Planstellen A 9 +Z und 600 Planstellen A 9). Dadurch könne der Haushaltsvermerk entfallen. Kosten entstünden keine, da Beförderungen entsprechend der Ermächtigung gemäß HH 98 bereits durchgeführt seien.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

V. Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes die Voraussetzungen zu schaffen, daß im Verteidigungshaushalt 1999 der Planstellenanteil bei Besoldungsgruppe A 13 für Offiziere des Militärfachlichen Dienstes – in einem ersten von drei gleichen Schritten – um 64 auf 189 erhöht werden kann. Die Realisierung soll durch Hebungen aus den Besoldungsgruppen A 11/A 12 erfolgen.“

Zur Begründung wurde vorgebracht, die derzeitige Regelung, nach der nur bis zu 2,5 % der für Hauptleute/Kapitänleutnante und für Stabshauptleute/Stabskapitänleutnante in der Laufbahn der Offiziere des Militärfachlichen Dienstes ausgebrachten Planstellen nach Besoldungsgruppe A 13 ausgebracht werden dürften, reiche nicht aus, um entsprechende Funktionen sachgerecht zu bewerten und auszustatten. Die vorgesehene Erhöhung von insgesamt 192 neuen Planstellen solle in drei gleichen Schritten von jeweils 64 Planstellen, beginnend in 1999, erfolgen.

Erforderlich sei dafür folgende – einmalige – gesetzliche Regelung, d. h. die Neufassung der Fußnote 15 zu Besoldungsgruppe A 13 der Anlage I – Bundesbesoldungsordnungen A und B –.

„Für Funktionen in der Laufbahn des militärfachlichen Dienstes nach Maßgabe sachgerechter Bewertung für bis zu 3 v.H. der Gesamtzahl der für Offiziere in dieser Laufbahn ausgebrachten Planstellen.“

Die Kosten für die im ersten Schritt vorgesehenen weiteren 64 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für Offiziere des Militärfachlichen Dienstes beliefen sich auf jährlich rd. 1 Mio. DM. Insgesamt seien mit der Erhöhung um 192 Planstellen Kosten von jährlich rd. 3 Mio. DM verbunden. Sie würden mit 10 % zu Lasten der Besoldungsgruppe A 12 und mit 90 % zu Lasten der Besoldungsgruppe A 11 gehen und aus dem Titelansatz erwirtschaftet werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS sind dem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag einvernehmlich zugestimmt.

VI. Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Regelungen zu treffen, um die Gleichbehandlung der Soldaten aus den neuen Bundesländern bei Auslandseinsätzen in Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten zu schaffen.“

Zur Begründung wurde dargelegt, Soldaten aus den neuen Bundesländern, die unter den schwierigen Bedingungen eines Einsatzes im Ausland im Verbund mit Soldaten aus den alten Bundesländern in derselben Einheit und zusammen mit anderen Truppenteilen aus den alten Bundesländern denselben gefahrvollen Dienst leisteten, sollten dieselbe 100 % Besoldung erhalten. Im Falle

einer Verwundung, unter Umständen mit schweren gesundheitlichen Behinderungen, oder gar des Todes sei diese so erreichte 100 % Besoldung zugleich Grundlage für alle darauf basierenden Versorgungsmaßnahmen bis hin zu Rente für die betroffene Familie. Diese Regelung solle auch nach Beendigung des Auslandseinsatzes fortgelten.

Die Fraktionen der F.D.P. und PDS sind dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag einvernehmlich zugestimmt.

VII. Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen usw.

„Der Verteidigungsausschuß wolle beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, bis zum Beginn der parlamentarischen Sommerpause einen Bericht zu der Frage vorzulegen, mit welchen Maßnahmen den auch noch nach dem Auslaufen des Personalstärkegesetzes vorhandenen Strukturverwerfungen im Bereich der Offiziere und Unteroffiziere entgegengewirkt werden kann.“

Zur Begründung wird ausgeführt, das Auslaufen des Personalstärkegesetzes führe ohne weitere Gegenmaßnahmen zu einer weiteren Verschlechterung der Beförderungssituation bei Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr. Es müsse aber auch zukünftig gewährleistet sein, daß durch eine ausgewogene Struktur im Personalkörper der Bundeswehr attraktive Laufbahn- und Beförderungsmöglichkeiten erhalten blieben. Wegen der langfristigen Auswirkungen seien Abhilfemaßnahmen schnell zu ergreifen und dürften nicht auf die lange Bank geschoben werden

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion einvernehmlich zugestimmt.

VIII. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

„Der Verteidigungsausschuß wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, einen Bericht zur Planstellenbewirtschaftung im Bereich der Mannschaften SaZ 4 im Heer vorzulegen.“

Die Mannschaften auf Zeit seien ein besonders wertvoller Bestandteil des Heeres. Im Laufe der letzten Jahre scheine es bei den Beförderungsmöglichkeiten und Beförderungszeiten wegen fehlender oder auch nicht genutzter Planstellen zu Schwierigkeiten gekommen zu sein. Aus diesem Grunde hätten auch gut ausgebildete Mannschaften SaZ 4 trotz bestehenden Bedarfs in der Truppe nicht weiter verpflichtet werden können. Verwerfungen in diesem Personalbestand, aus dem der Nachwuchs an Unteroffizieren und Offizieren gewonnen werde, dürften aber nicht hingenommen werden.

Deshalb werde das BMVg aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, in dem die Maßnahmen zur kurzfristigen und mittelfristigen Lösung des Problems aufgezeigt werden.“

Die Koalitionsfraktionen sind dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

IX. Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

Kapitel 14 04 –
Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie

Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuß fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept vorzulegen, wie die unterschiedliche Besoldung bei den Soldaten und Soldatinnen und den zivilen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundeswehr in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeglichen werden kann.“

Der Antrag wurde damit begründet, die Besonderheiten in der Bundeswehr und der gemeinsame Einsatz im internationalen Umfeld bringe es mit sich, daß Soldaten und Soldatinnen und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den alten und neuen Bundesländern in gleicher Verwendung unmittelbar miteinander ihren Dienst leisteten.

Soldaten und Soldatinnen und zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus allen Teilen Deutschlands mit gleicher Ausbildung und Qualifikation erhielten jedoch unterschiedlich hohe Dienstbezüge. Dies werde im 9. Jahr der deutschen Einheit von den Soldaten und Soldatinnen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den neuen Ländern nicht mehr verstanden.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich zugestimmt.

X. Kapitel 14 03 –
Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

Kapitel 14 04 –
Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie
Personalausgaben für das Zivilpersonal
bei den Kommandobehörden, Truppen u.s.w.

Kapitel 14 05 – Bildungswesen

Kapitel 14 06 – Militärseelsorge

Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Mai 1999 einen Bericht vorzulegen über:

1. Die Beförderungssituation bei den Soldatinnen/Soldaten
   – Offizieren in den unterschiedlichen Besoldungsgruppen

– Unteroffizieren in den unterschiedlichen Besoldungsgruppen

– Mannschaften in den unterschiedlichen Besoldungsgruppen

2. Die Beförderungssituation bei den Beamtinnen/Beamten der Bundeswehr in den unterschiedlichen Besoldungsgruppen.

3. Die Situation der Wehrsoldempfänger, insbesondere die Entwicklung des Wehrsoldes und der Zulagen für Grundwehrdienstleistende und Wehrübende in den unterschiedlichen Dienstgraden.

Zur Begründung wurde aufgeführt, durch die erhebliche Verringerung des Personalumfanges der Bundeswehr seit 1990 sei es zu organisatorisch- und haushaltsbedingten Unausgewogenheiten zwischen Dienstposten, Planstellen und dem vorhandenen Personal in der Altersstruktur bei längerdienenden Zeit- und Berufssoldaten und Beamten der Bundeswehr gekommen. Überstarke Jahrgänge könnten dadurch in einen Beförderungs- und Verwendungsstau geraten.

Die Wehrsoldanpassung vom 1. Januar 1999 um 1,00 DM pro Tag könne die gestiegenen Lebenshaltungskosten seit der vorherigen Wehrsolderhöhung vom 1. Oktober 1992 nur bedingt ausgleichen.“

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XI. Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

§ 5 des Haushaltsgesetzes 1999 wird ergänzt um folgenden Absatz 6:

„Die für die Universitäten der Bundeswehr und die Bundeswehrkrankenhäuser veranschlagten Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen können weitere Dienststellen der Bundeswehr einbezogen werden.“

Zur Begründung wurde angeführt, ab dem Haushalt 1999 solle den Universitäten der Bundeswehr (UniBw) versuchsweise für drei Jahre jeweils ein festes Budget zugewiesen werden, aus dem sie die Ausgaben zu bestreiten hätten, die in das Budgetierungsmodell einbezogen würden. Das Ausgabenvolumen solle sich aus dem Universitätskapitel 14 05 sowie aus anderen derzeit nicht in diesem Kapitel etatisierten Ausgaben für die UniBw (im wesentlichen Betriebsausgaben) zusammensetzen. Die Haushaltsmittel sollten in einem eigenen Kapitel mit zwei gegenseitig deckungsfähigen Titelgruppen – eine für jede UniBw – ausgebracht werden.

Die Wirtschaftlichkeit des Modells werde im Rahmen einer noch im Jahr 1999 einzuführenden Kosten und Leistungsverantwortung (KLV) mit Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nachgewiesen werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung erhalte daneben mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Gelegenheit, das Modell kurzfristig auf andere Dienststellen auszuweiten. Zusätzliche Ausgaben entstünden keine, da lediglich eine Zusammenfassung der von den UniBw bewirtschafteten Ausgaben, die bisher an unterschiedlichen Stellen des Einzelplans 14 veranschlagt gewesen seien, erfolge.

Die Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS sind dem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag einvernehmlich zugestimmt.

XII. Kapitel 14 05 – Bildungswesen

Titel 425 01 – Vergütungen der Angestellten

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 wird für die Universitäten der Bundeswehr im Kapitel 14 05 Titel 425 01 (neu) – Vergütungen von Angestellten – folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

Bis zu 20 v. H. des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, daß das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 v. H. überschritten wird.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, den Universitäten der Bundeswehr (UniBw) solle versuchsweise für 3 Jahr jeweils ein festes Budget zugewiesen werden, aus dem sie ihre Ausgaben zu bestreiten hätten. Dazu solle das den UniBw zur Verfügung stehende Ausgabenvolumen um Liegenschafts- und Betriebsausgaben erweitert werden, die bislang in anderen Kapiteln veranschlagt gewesen seien.

Um eine größtmögliche Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben zu erreichen, sollten die UniBw die Möglichkeit bekommen, bei den Arbeitnehmern einen Stellenaustausch mit einem festgelegten Prozentsatz (z.B. 20 %) finanzneutral vorzunehmen – analog dem beim Statistischen Bundesamt Wiesbaden praktizierten Modell. Zusätzliche Kosten entstünden keine.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XIII. Kapitel 14 08 – Sanitätswesen

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht abzugeben, wie gewährleistet wird, daß trotz der notwendigen Auslandseinsätze der Bundeswehr und dem dadurch erforderlichen Abzug von Sanitätspersonal aus den Bundeswehrkrankenhäusern und sonstigen Einrichtungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr die sanitätsdienst-

liche Versorgung der Soldaten in Deutschland weiterhin in dem bisher bekannten Umfange sichergestellt wird. Dabei ist insbesondere auf die Aspekte der Hinlänglichkeit der derzeitigen Personalumfänge auch unter Berücksichtigung der Durchhaltefähigkeit bei Auslandseinsätzen, auf die Effektivität der bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen auch unter dem Aspekt einer möglichen Kostenreduzierung sowie auf die Notwendigkeit einer engeren Verflechtung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem zivilen Gesundheitswesen einzugehen."

Begründet wurde der Antrag damit, daß die Bundesrepublik Deutschland ihrer nach Beendigung des Kalten Krieges und der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1990 gestiegenen Verantwortung auch im militärischen Bereich gerecht werden müsse. Dieser Tatsache sei auch durch die Umstrukturierung der Bundeswehr in der Vergangenheit Rechnung getragen worden. Die Aufstellung der Krisenreaktionskräfte (KRK) sei ein ernsthafter Beleg dafür. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr nehme bei Einsätzen im Rahmen des erweiterten Aufgabenspektrums eine überragende und zugleich limitierende Rolle ein. Aufgrund der vom Sanitätsdienst der Bundeswehr in den bisherigen Einsätzen geleisteten medizinischen Versorgung, die im Ergebnis stets dem fachlichen Standard in Deutschland entspreche, sei zu erwarten, daß er im Regelfall auch bei künftigen multinationalen Einsätzen über die nationale Eigenversorgung hinaus gefordert sein werde. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr genieße sowohl seitens der beteiligten Truppenkontingente aller Nationen als auch seitens der häufig betroffenen Zivilbevölkerung für die im Rahmen der humanitären Aufgabe geleistete Unterstützung ein überaus positives Ansehen und sei damit ein wertvolles politisches Instrumentarium zur Vertretung deutscher Interessen.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der F.D.P. sind dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XIV. Kapitel 14 12 – Unterbringung

Titel 558 11 –
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Titel 519 11 – Unterhaltung der Grundstücke

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 wird bei Kapitel 14 12 Titel 558 11 – Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten – und 519 11 – Unterhaltung der Grundstücke – folgender Haushaltsvermerk zusätzlich ausgebracht:

Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungsqualität sowie für den Ausbau des hohen Nachholbedarfs an allgemeinen Bauunterhaltungsarbeiten dürfen bis zur Höhe von 82 000 TDM der Erlöse des Bundes aus der Veräußerung von Liegenschaften, die im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung standen, aus Kapitel 08 07 Titel 131 01 geleistet werden."

Der Antrag wurde damit begründet, daß das Bundesministerium der Verteidigung seit der Vereinigung 3010 Liegenschaften dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt habe. Die Abgabe weiterer 230 Liegenschaften sei vorgesehen.

Die Erlöse aus der Veräußerung dieser Liegenschaften würden grundsätzlich allein dem Bundeshaushalt zufließen. Durch die Abgabe bzw. Neustrukturierung würden gleichzeitig werterhaltende Ersatzbaumaßnahmen – insbesondere bei Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäuden – sowie Maßnahmen zum Abbau des hohen Nachholbedarfs an allgemeinen Bauunterhaltungsarbeiten (große Teile der Bausubstanz stammten aus den Jahren 1935 bis 1939) erforderlich, die den Verteidigungshaushalt erheblich belasteten. Zur Finanzierung derartiger Ersatzbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen solle dem Verteidigungshaushalt auch in 1999 ein Teil der Veräußerungserlöse zufließen.

Bereits in 1998 hätten durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 12 Titel 558 11 – Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten – für Ersatzbaumaßnahmen in bestimmten Standorten Mehrausgaben bis zu 80 Mio. DM aus der Veräußerung von Liegenschaften, die im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung gestanden hätten, geleistet werden können.

Ausgehend von der Tatsache, daß durch nicht rechtzeitige Bauunterhaltung der dafür erforderliche finanzielle Aufwand unverhältnismäßig steige und bereits ein enormer Nachholbedarf an diesen Leistungen bestehe, sei die Einbeziehung des Titels 519 11 – Unterhaltung der Grundstücke – in den Haushaltsvermerk angezeigt und erforderlich. Für den Einzelplan 14 entstünden keine Kosten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XV. Kapitel 14 12 – Unterbringung

Titel 663 01 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 werden die Worte „im Inland" in der Zweckbestimmung des Kapitels 14 12 Titel 663 01 gestrichen."

Zur Begründung wurde aufgeführt, Ende Juni 1999 werde das von Deutschland, Polen und Dänemark gegründete Multinationale Korps Nordost

(MNC NE) in Stettin in Dienst gestellt. Der Deutsche Anteil werde aus 71 Soldaten und 6 zivilen Bundeswehrangehörigen bestehen, die aus dienstlichen Gründen ihren Wohnsitz in Stettin nehmen sollten.

Die Bundeswehr werde in Stettin eine Wohnungsfürsorgestelle einrichten, die die umzugswilligen Soldaten und Beamten bei der Suche und Anmietung von privatem Wohnraum nachhaltig unterstützen solle. Diese Stelle solle auch den Wohnungsmarkt in Stettin untersuchen. Sollte dabei festgestellt werden, daß angemessener Wohnraum für diesen Personenkreis nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehe, sollten – in Anlehnung an ein dänisches Modell – einem polnischen Investor als Anreiz für den Bau entsprechenden Wohnraums Mietgarantien über einen Zeitraum von 5 Jahren für monatliche Mieteinnahmen von rd. 18,00 DM/qm gegeben werden.

Die derzeitige Zweckbestimmung des Titels 663 01 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – müsse durch Streichung der Worte „im Inland“ auch auf das Ausland erweitert werden. Damit wäre die rechtliche Voraussetzung zur Realisierung des Mietgarantiemodells geschaffen. Der Bedarf für 1999 könne noch aus dem Ansatz des Titels erwirtschaftet werden. Für die Folgezeit würden sich die jährlichen Ausgaben für die Mietgarantie pro Wohnung auf bis zu 28 TDM belaufen.“

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XVI. Kapitel 14 12 – Unterbringung

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ausreichende Finanzmittel für Bauerhaltungsmaßnahmen auch in den westlichen Bundesländern zur Verfügung stehen. Hierzu ist der vorhandene Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu nutzen und außerdem sicherzustellen, daß eventuell für Baumaßnahmen in den östlichen Bundesländern nicht abfließende Mittel eingesetzt werden können.“

Als Begründung wurde vorgebracht, die bisher notwendige vorrangige Planung von Bauerhaltungsmaßnahmen in den östlichen Bundesländern habe zu teils sehr schwierigen Verhältnissen beim Bauzustand in den übrigen Bundesländern geführt. Dem müsse im Rahmen der Möglichkeiten flexibel entgegengewirkt werden.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU/CSU sind diesem Antrag der F.D.P.-Fraktion beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XVII. Kapitel 14 15 – Feldzeugwesen

Titel 113 01 – Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung

Titel 132 01 – Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 TDM im Einzelfall und von Kfz

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Bundeshaushalt Einzelplan 14 wird der Wortlaut des Haushaltsvermerks bei Kapitel 14 15 Titel 113 01 – Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung – und bei Kapitel 14 15 Titel 132 01 – Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 TDM im Einzelfall und von Kfz – wie folgt geändert:

60 % der Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 05, Kapitel 14 17 Titel 554 01, Kapitel 14 18 Titel 554 01 und Kapitel 14 19 Titel 554 01.“

Begründet wurde der Antrag damit, die Möglichkeit, die Beschaffungstitel um bis zu 100 Mio. DM zu verstärken, sei mit dem Haushalt 1997 eingeführt worden und habe sich bewährt. Durch einen verstärkten Anreiz für die Truppe sei veraltetes Material beschleunigt ausgesondert worden, wodurch einerseits Materialerhaltungsmittel geschont und andererseits die Modernisierung der Ausstattung beschleunigt worden sei.

Aufgrund der im 1. Entwurf des Einzelplans 14 enthaltenen Dotierung des Titels 113 01 mit 70 Mio. DM und des Titel 132 01 mit 80 Mio. DM würden Veräußerungserlöse dem Verteidigungshaushalt erst bei Überschreiten dieser Ansätze zufließen. Im Hinblick auf das zur Aussonderung zur Verfügung stehende Material könne bei dieser Dotierung allenfalls mit einer geringfügigen Verstärkung des investiven Anteils gerechnet werden. Die Aufteilung der Einnahmen im Verhältnis 60 % Einnahmeverstärkung Einzelplan 14 zu 40 % Allgemeine Einnahmen des Bundeshaushaltes würde die positiven Effekte der Verstärkungsmöglichkeit angemessen fortschreiben und zugleich das Gesamtdeckungsprinzip ausreichend berücksichtigen.

Bereits bei der Aufstellung des Haushalts 1997 sei die Einbeziehung der Titel 554 02 – Beschaffung von Kampffahrzeugen – und Titel 554 05 – Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt – des Kapitels 1415 irrtümlich unterlassen worden. Die Erweiterung des Haushaltvermerks um diese beiden wichtigen Beschaffungstitel würde die Flexibilität des Haushaltvollzugs wesentlich erhöhen, da das BMVg bei der Zuordnung der Verstärkung auf die einzelnen Titel frei sei und folglich auf kurzfristige Bedarfsschwankungen flexibel reagieren könnte. Für den Einzelplan 14 entstünden keine Kosten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XVIII. Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung

Titel 812 55 – Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 wird der Ansatz bei Kapitel 14 21 Titel 812 55 – Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software – um 5.000 TDM erhöht, gleichzeitig der Ansatz in Kapitel 14 01 Titel 441 01 – Beihilfe – um diese 5 000 TDM reduziert.“

Begründet wurde der Antrag damit, daß die mit den Wehrrechtsänderungsgesetzen geschaffenen Regelungen der unbaren Wehrsoldzahlung und des Leistungs- sowie des Mobilitätszuschlages zu veränderten Abrechnungsverfahren und zu Mehrarbeit der Rechnungsführer in den Truppenverwaltungen geführt habe. Nach der Einführung des mit analytischen Methoden erstellten Personalberechnungsschlüssels für die Truppenverwaltungen seien die übrigen Angehörigen der Truppenverwaltungen nicht mehr in der Lage, Spitzenbelastungen der Rechnungsführer aufzufangen. Abhilfe könne nur durch eine wirksame und – gegenüber den bisherigen Planungen – raschere IT-Ausstattung der Rechnungsführer geschaffen werden. Die flächendeckende Grund- und Vollausstattung aller 388 Truppenverwaltungen solle deshalb vorgezogen werden und noch in 1999 erfolgen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 5 Mio. DM müßten allerdings im Einzelplan 14 wie beantragt umgeschichtet werden. Aufgrund der Umschichtung innerhalb des Verteidigungshaushalts entstünden keine Kosten.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XIX. Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung

Titelgruppe 55 – Kosten der Informationstechnik

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 wird bei der Titelgruppe 55 im Kapitel 14 21 – Kosten der Informationstechnik – folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 Haushaltsgesetz einbezogenen Kapiteln des Einzelplans 14 geleistet werden.“

Begründet wurde der Antrag damit, für die Ausgaben der Datenverarbeitung seien in Kapitel 14 21 Titelgruppe 55 Sach- und investive Ausgaben veranschlagt. Ein dort entstehender Mehrbedarf könne – im Rahmen der Flexibilisierung des Haushaltsrechts nach § 5 Haushaltsgesetz – nur durch entsprechende Einsparung bei Titeln innerhalb des Kapitels 14 21 ausgeglichen werden. „Überschüsse“, die im Rahmen der Flexibilisierung in anderen Kapiteln (z.B. 14 04 – Wehrverwaltung) entstünden, könnten nicht in die Titelgruppe 55 des Kapitels 14 21 verlagert werden. Ebenso unzulässig sei die Beschaffung von DV-Ausstattung aus Titeln außerhalb der Titelgruppe 55. Finanziert würden aus dieser Titelgruppe aber IT-Vorhaben für die gesamte Bundeswehr und nicht nur für den Rüstungsbereich (Kapitel 14 21). Durch verstärkten Mitteleinsatz für IT-Ausstattung würden Personal- und Betriebskosten in allen Bereichen minimiert. Daher wäre es sachgerecht, auch Einsparungen im Rahmen der Flexibilisierung aus anderen Kapiteln des Einzelplans 14 zur Verstärkung der Titelgruppe 55 heranzuziehen. Aufgrund der Verlagerung innerhalb des Verteidigungshaushalts entstünden keine Kosten.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XX. Verbesserung der Transparenz

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Das Bundesministerium für Verteidigung wird aufgefordert, die Einstufung von Publikationen und Informationen als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

In diesem Zusammenhang wird das Bundesministerium der Verteidigung gebeten, dem Verteidigungsausschuß einen Vorschlag zur Herabsetzung der Geheimhaltungsgrade zu unterbreiten. Insbesondere soll geprüft werden:

- *inwieweit, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Schweden oder der Schweiz auf die Anwendung der Kategorie VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH im Bereich des Bundesministeriums für Verteidigung generell verzichtet werden kann.*
- *inwieweit die als GEHEIM klassifizierten Erläuterungsblätter zum Einzelplan 14 unter dem Gesichtspunkt, daß es sich bei dieser Arbeitsgrundlage um eine Ansammlung von Beschaffungsvorlagen handelt, die lediglich VS-NfD gekennzeichnet sind, eine Klassifizierung als GEHEIM erübrigt, sich herabstufen bzw. auf wenige zentrale Projekte beschränken läßt.“*

Als Begründung wurde angeführt, eine auf Transparenz und Vertrauensbildung orientierte Bundeswehr müsse daran interessiert sein, daß sich der Deutsche Bundestag, die Medien und die interessierte (Fach)öffentlichkeit ein objektives Bild über zentrale Bereiche und Entwicklungen der

Bundeswehr machen könne. Abgesehen davon, daß in Zeiten des Kalten Krieges die Staaten der Warschauer Vertragsorganisation besser über die Bundeswehr informiert gewesen seien als die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, habe sich die Bedrohungslage der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren derart drastisch geändert, daß eine Überprüfung der Einstufung nach Geheimhaltungsgraden dringend geboten sei.

In Anbetracht der Tatsache, daß in einigen anderen Staaten von der Kategorie VS-NfD kein Gebrauch gemacht werde und z. B. mehr als 90 Prozent der Informationen an den Verteidigungsausschuß in diese Geheimhaltungsstufe fielen, sei eine Änderung bzw. ein Verzicht vor allem in diesem Bereich angesagt. Der Sinn einer solchen Kategorie sei auch nur schwer einzusehen, wenn man berücksichtige, daß seit Jahren in einschlägigen Fachdiensten ausgewählte VS-NfD-Vorlagen an den Deutschen Bundestag mit Wissen und Duldung der obersten Behörden unsanktioniert im vollen Wortlaut abgedruckt werden könnten.

Widersprüchlich sei auch die Einstufung der Beschaffungsvorhaben in den Geheimen Erläuterungen zum Einzelplan 14. Die Beschaffungsvorlagen, die in der Regel die gleichen Zahlen wiedergäben wie die summarischen Erläuterungsblätter, würden als VS-NfD eingestuft und seien über diesen Weg in der Fachpresse teilweise nachzulesen. Eine solche falsche Geheimnistuerei diene weder dem Deutschen Bundestag noch dem Bundesministerium der Verteidigung noch der Bundeswehr. So zeuge z.B. auch ein Bundeswehrplan, der unter Verschluß gehalten werden müsse, nicht von Offenheit und Bereitschaft zu Dialog und kritischer Auseinandersetzung.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

XXI. Haushaltsvermerk zu den Aufwandsentschädigungen und sonstigen Leistungen

„Der Verteidigungsausschuß wolle beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 1999 wird der Haushaltsvermerk zu den Aufwandsentschädigungen und sonstigen Leistungen, Seite 138 des Entwurfs des Einzelplans 14, wie folgt ergänzt:

Leistungen an Soldaten, Beamte und Angestellte in besonderen Fällen:

Kapitel 14 01 Titel 422 01, 423 01 und 425 01

Kapitel 14 03 Titel 423 01

Kapitel 14 04 Titel 422 01 und 425 01

Kapitel 14 21 Titel 422 01 und 425 01.“

Zur Begründung wurde vorgebracht, Deutsches Personal sei bisher den VN unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden (Gratispersonal). Nach dem Beschluß der VN-Generalversammlung vom 12. September 1997 werde es ab 1. März 1999 nur noch VN-finanzierte Dienstposten geben. Die finanzielle Situation des beurlaubten Personals verschlechtere sich dann im Vergleich zur früheren Gratispersonal-Regelung und zur normalen Auslandsverwendung dramatisch. Die Bundesrepublik Deutschland habe aber aus militärpolitischen Gründen ein dringendes Interesse an der Mitarbeit qualifizierten deutschen Personals bei den VN, um unsere Interessen weiter wahrnehmen zu können. Da bei der finanziellen Schlechterstellung die Miete den größten Betrag ausmache, biete sich die Gewährung eines Mietzuschusses an. Hierfür wäre der Haushaltsvermerk zu den Aufwandsentschädigungen und sonstigen Leistungen im Einzelplan 14 erforderlich. Die Kosten seien abhängig davon, in welchem Umfang deutsche Bewerber ausgewählt würden. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte bei bis zu 6 Teilnehmern ein Gesamtbetrag von 500 TDM nicht überschritten werden. Eine Kompensation sei aus dem Einzelplan 14 vorgesehen.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Antrag einvernehmlich zugestimmt.

In seiner Sitzung am 17. März 1999 hat der Verteidigungsausschuß ebenfalls das Kapitel 03 des Einzelplans 02 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

Darüber hinaus wurde der nachfolgend wiedergegebene Antrag angenommen, dessen Annahme dem Haushaltsausschuß ebenfalls empfohlen wird.

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuß fordert die Bundesregierung auf, den Etat Kapitel 02 03 der Wehrbeauftragten zur Erhöhung ihrer Mittel für Reisekosten um 0,03 Mio. DM zu erhöhen.“

Begründet wurde der Antrag damit, daß trotz deutlicher Zunahme der Meldungen der Truppe zu besonderen Vorkommnissen und des Eingabeaufkommens der Etat der Wehrbeauftragten kontinuierlich über die letzten Jahre gekürzt worden sei. Diese Kürzungen hätten dazu geführt, daß Personal eingespart worden sei. Das Personal werde durch die Bearbeitung von Eingaben und sonstige administrativen Aufgaben weitgehend gebunden. Es bestehe die Gefahr, daß dies zu einer qualitativen Verschlechterung der Unterstützung der parlamentarischen Kontrolltätigkeit der Wehrbeauftragten und zu einer Einschränkung der Eingabebearbeitung auf Kosten der Rechtsschutzinteressen der Soldaten führe. Daher sollte die Wehrbeauftragte durch die Erhöhung ihres Etats in der Unterstützung ihrer parlamentarischen Kontrolltätigkeit gestärkt werden. Die Kosten beliefen sich auf 0,03 Mio. DM.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten, dem der Verteidigungsausschuß mehrheitlich bei Abwesenheit der Fraktion der PDS zugestimmt hat.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 24. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999, Einzelplan 17 – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS dem federführenden Haushaltsausschuß vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung unter Berücksichtigung des nachfolgend wiedergegebenen Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu empfehlen. Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS hat der Ausschuß abgelehnt.

Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst

Titel 423 37 –
Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende

„Der Ausschuß wolle beschließen, dem federführenden Haushaltsausschuß die nachstehende Empfehlung zur Berücksichtigung bei dessen Beschlußfassung zum Haushaltsgesetz zu übermitteln:

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Zivildienstleistenden in dem gleichen Maße die Soldgruppe III gewährt wird, wie es für Wehrdienstleistende bereits der Fall ist. Die hieraus resultierenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 10 bis 15 Mio. DM sollten innerhalb der Titelgruppe 03 des Kapitels 17 04 aufgefangen werden."

Zur Begründung wurde angeführt, die Zivildienstleistenden seien im Verhältnis zu den Grundwehrdienstleistenden finanziell benachteiligt. Inzwischen erhielten ca. 95 % der Grundwehrdienstleistenden nach einer Dienstzeit von 6 Monaten Sold nach der Soldgruppe III (17,50 DM pro Tag; Soldgruppe II = 16,00 DM pro Tag). Bei den Zivildienstleistenden erhielten lediglich ca. 40 % Sold nach dieser Soldgruppe.

Diese Ungleichbehandlung gehe auf Verwaltungsvorschriften der ehemaligen Bundesregierung zurück, die gezielt den Zivildienst benachteiligen sollten.

14. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – beraten und diesem mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS zugestimmt.

15. Ausschuß (Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 17. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 –, hier: Einzelpläne 12, 25 und 30 – beraten und empfiehlt mit Mehrheit gutachtlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der nachfolgend wiedergegebenen Anträge vorzuschlagen:

I. Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titel 682 05 – 832 – Zuwendungen an die Osthannoversche Eisenbahnen AG Celle (OHE)

„Die Zuwendung des Bundes für den Verlustausgleich der OHE wird auf 850 TDM festgesetzt."

Der Antrag wurde damit begründet, die OHE stehe zu 33,8 % im Eigentum des Bundes. Der Konzern beschäftige 1 062 Mitarbeiter, davon 26 Auszubildende. Eine Einstellung der bisherigen Förderung durch die Anteilseigner Bund, Land Niedersachen, kommunale Gebietskörperschaften, Deutsche Bahn AG würde die positive Geschäftsentwicklung des Unternehmens erheblich gefährden. Da das Land Niedersachsen bereit sei, die OHE entsprechend seinem Anteil weiter zu finanzieren, sollte auch eine Zuwendung des Bundes in o.g. Höhe erfolgen.

Die Mittel würden gesperrt bis zur Vorlage eines Sanierungskonzepts, nach dem die weitere Zukunft des Unternehmens gesichert sei.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen aus der F.D.P.-Fraktion angenommen.

II. Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 01 – 129 – Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschiffahrt

„Die Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime sind wie im Haushalt 1998 von 70 TDM auf 100 TDM zu erhöhen."

Begründet wurde der Antrag damit, die Heime gewährleisteten eine umfassende Betreuung der Kinder von Binnenschifferfamilien und ermöglichten so den Einsatz beider Ehepartner an Bord. Zu diesem Zweck sei die Aufrechterhaltung von Schiffsjungen- und Schifferkinderheimen unabdingbar. Zahlreichen deutschen Partikulieren sei es aufgrund der Erlösstruktur in der Binnenschiffahrt nicht möglich, die Heimunterbringung ganz oder teilweise selbst zu finanzieren. Der bisher gewährte Bundeszuschuß wirke dabei unterstützend und sollte deshalb nicht gekürzt werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen.

III. Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen

Einrichtung eines neuen Haushaltstitels 684 01 – 130

„Als Finanzhilfen für die deutsche Binnenschiffahrt zur Verbesserung der Ausbildungssituation werden 3 Mio. DM bereitgestellt. Vergaberichtlinien sind zu erarbeiten."

Als Begründung wurde angeführt, in der deutschen Binnenschiffahrt herrsche ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen, da die Binnenschiffer, vornehmlich Partikuliere, die für einen Ausbildungsplatz notwendigen 100 TDM nur in den seltensten Fällen aufbringen könnten. Die Folge sei bereits heute der Mangel von fachlich gut qualifizierten deutschen Binnenschiffern. Dadurch werde die deutsche Binnenschiffahrt grundsätzlich in ihrer Existenz bedroht. Analog zur Ausbildung in der Seeschiffahrt sollte deshalb auch die Ausbildung in der Binnenschiffahrt finanziell gefördert werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen einstimmig angenommen (vgl. auch Antrag unter VII.).

IV. Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes

Titel 639 01 – 873 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens

Titel 861 01 – 832 – Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

„Die wechselseitigen Deckungsvermerke sind zu streichen.“

Begründet wurde der Antrag damit, daß die wechselseitige Deckungsfähigkeit der beiden Titel, wie sie derzeit im Haushaltsentwurf angelegt sei, – wie bei kommunizierenden Röhren – die Folge habe, daß fehlende Beträge für die Verwaltungsausgaben des BEV ggf. aus den Investitionsmitteln in die Schienenwege auszugleichen seien. Diese Regelung hätte bereits in 1998 zum Ergebnis gehabt, daß das Investitionsziel in die Schienenwege um knapp 1 Mrd. DM verfehlt worden sei; statt in den Ausbau der Schienenwege müßten die Finanzierungsmittel zum BEV – und damit zum konsumtiven Bereich – umgeschichtet werden

Die im Haushaltsentwurf angelegte Regelung schaffe Unsicherheit über die tatsächlich für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel – mit allen Folgen für das Arbeitsplatzziel der Bundesregierung insgesamt. Um das veranschlagte Investitionsvolumen in die Schienenwege des Bundes zu garantieren, sei es deshalb notwendig, den Deckungsvermerk zu 639 01–873 zu streichen. Zwischen den Verwaltungsausgaben des BEV und der Investitionstätigkeit in die Schienenwege bestehe kein Zusammenhang. Sachgerecht wäre es statt dessen, wenn nicht realisierte Erlöserwartungen im Wirtschaftsplan des BEV aus dem gesamten Bundeshaushalt ausgeglichen würden, wie es auch in § 16 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen von 1993 vorgesehen sei.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen.

V. Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes

Titel 891 05 – 832 – Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen

„Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 werden auf 100 Mio. DM erhöht und in dieser Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.“

Als Begründung wurde dargelegt, die Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre schaffe Planungs- und Rechtssicherheit für die kontinuierliche Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

VI. Baubereich

„Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

1. Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen begrüßt, daß der neue Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen trotz der angespannten Haushaltslage sicherstellt, daß die Investitionen des Bundes im Bereich Verkehr sowie im Bauwesen und in der Städtebauförderung nicht reduziert werden und das Investitionsvolumen gegenüber dem vorangegangenen Haushalt noch um 1,7 % auf nunmehr 53,3 % gestiegen ist.

Im Baubereich begrüßt der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen insbesondere, daß die Mittel für das Wohnraummodernisierungsprogramm der KfW nochmals um 5 Mrd. DM angehoben wurden. Damit ist eine Fortsetzung der Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand der neuen Bundesländer für das Haushaltsjahr 1999 sichergestellt.

Auch die Ausweisung des Programms „Die Soziale Stadt“ trifft auf die Zustimmung des mitberatenden Ausschusses. Dieses Programm kann dazu beitragen, im Rahmen eines integrierten Ansatzes wohnungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Aufgabenfelder miteinander zu verbinden und damit negativen Tendenzen in städtischen Ballungsgebieten, Stadtteilzentren und Großsiedlungen entgegenzuwirken.

Der Ausschuß bekräftigt seine Auffassung, daß die Bundesregierung die seit Jahren ausstehende Wohngeldnovelle möglichst umgehend in das parlamentarische Verfahren einbringen soll.“

2. Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fordert den federführenden Ausschuß auf, folgende Ergänzungen im Rahmen des Einzelplanes 12 vorzunehmen:

a) „Im Titel 661 02–411 „Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms der KfW“ entfällt das Wort „Abwicklung“.“

Das Programm sei weiterhin notwendig, da die Wiederherstellung und Modernisierung des Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern nach wie vor von großer Bedeutung – auch für die Entwicklung der mittel-

ständischen Wirtschaft – sei. Der vorgesehene HH-Ansatz reiche zur Weiterführung des Programms in 99.

b) *„Im Titel 661 03–411 „Zinszuschüsse im Rahmen des CO_2-Minderungsprogramms der KfW“ entfällt das Wort „Abwicklung“.“*

Da das Programm sich noch in der Anlaufphase befinde, sei in diesem Jahr, wahrscheinlich auch im nächsten, keine Aufstokkung erforderlich. Die Koalitionsfraktionen hielten eine Fortsetzung des Programms aus ökologischen wie aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für notwendig.

c) *Titelgruppe 01 Titel 882 13–440 „Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern.“*

„Der Ansatz wird von 80 000 TDM auf 100 000 TDM angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 96 000 TDM, 2000: bis zu 25 000 TDM, 2001: bis zu 33 000 TDM, 2002: bis zu 21 000 TDM, 2003: bis zu 17 000 TDM.“

Die Städtebauförderung sei im besonderen Maße geeignet, private Investitionen auszulösen und damit Arbeitsplätze im Bausektor zu sichern. Sie solle daher in den alten Ländern in den kommenden Jahren kontinuierlich und bedarfsgerecht angehoben werden. Ein erster Schritt solle bereits im Haushaltsjahr 1999 erfolgen. Die Anhebung der Verpflichtungsermächtigung ermögliche den Ländern eine entsprechende Planung.

Die erforderlichen Finanzmittel könnten durch eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes in Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz – bereitgestellt werden.

d) *Titelgruppe 02 Titel 882 28–411 „Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den neuen Ländern.“*

Die Erläuterungen werden um folgenden Absatz ergänzt:

„Bis zu 100 000 TDM sollen für den sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und in den Fördergebieten des Programms „Die soziale Stadt“ (Kapitel 12 25 Titel 882 04) eingesetzt werden.

Der Ausschuß begrüßt die Auflage des Programms „Die Soziale Stadt“ ausdrücklich. Es sei ein erster, wichtiger Schritt, um soziale und städtebauliche Probleme in Ballungsgebieten und Stadtteilzentren im Rahmen eines integrierten Ansatzes wohnungs-. sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen lösen zu helfen. Es werde in den kommenden Jahren auch in den neuen Ländern an Bedeutung gewinnen und könne auf dem vorgesehenen Weg bereits im laufenden Haushaltsjahr im größeren Umfang vorbereitet werden.“

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zu

- *Nummer 1 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.*
- *Nummer 2 Buchst. a) und b) wurden jeweils einstimmig angenommen.*
- *Nummer 2 Buchst. c) wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.*
- *Nummer 2 Buchst. d) wurde unverändert mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.*

VII. *Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen*

Titel (neu)

„Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

In Kapitel 12 02 wird ein neuer Titel „Finanzhilfen für die deutsche Binnenschiffahrt zur Verbesserung der Ausbildungssituation“ mit einem Betrag von 3 Mio. DM eingestellt.“

Der Antrag wurde damit begründet, daß eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen eine wichtige Voraussetzung für den langfristigen Erhalt einer modernen und leistungsfähigen deutschen Binnenschiffahrt mit entsprechenden deutschen Arbeitsplätzen sei. Das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe sei aufgrund der schwierigen Situation nicht in der Lage, die notwendigen Ausbildungsplätze aus eigener Kraft zur Verfügung zu stellen, um die Voraussetzungen für den Erhalt des Gewerbes zu schaffen. Aus diesem Grund sei die Förderung der Ausbildung im Interesse der deutschen Binnenschiffahrt angezeigt

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen einstimmig angenommen (vgl. auch Antrag unter III.).

VIII. *Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau*

„Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wolle gegenüber dem Haushaltsausschuß wie folgt Stellung nehmen:

.....

9. *Der Ausschuß teilt die in der erneuten Aufstokkung des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms Ost zum Ausdruck kommende positive Bewertung für die Sanierung und Modernisierung der Wohnungen in den neuen Ländern.*

Der Ausschuß unterstützt deshalb auch die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen geäußerte Erwartung, daß die Aufstockung des Kreditrahmens um 5 Mrd. DM (Kapitel 12 25 Titel 661 02) ausreichen werde für eine Programmfortführung bis zum Jahresende. Im Widerspruch dazu stünde allerdings die Aussage des Bundesfinanzministers im Januar im Haushaltsausschuß, wonach der neue Kreditrahmen bereits bis zum Herbst ausgeschöpft sein werde. Diese Befürchtung scheint auch der Umstand zu bestätigen, daß der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in den Haushaltsgesprächen selber eine Aufstockung um 10 Mrd. DM vorgeschlagen hatte.

Der Ausschuß betont ergänzend, daß die Aufstockung um 5 Mrd. DM noch keine Erhöhung des Kostenrahmens im Haushalt für 1999 wie die Folgejahre notwendig macht. Er schlägt deshalb vor, die Bundesregierung zu bitten, zum 30. Juni 1999 einen Bericht über die aktuelle Programmabwicklung und evtl. Notwendigkeit einer zusätzlichen Kreditrahmen-Erhöhung dem Parlament vorzulegen.“

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Weitere Anträge der CDU/CSU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der PDS-Fraktion fanden im Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen keine Mehrheit.

16. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999, Einzelplan 16 – beraten und unter Einschluß des nachfolgenden Koalitionsantrages mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen:

„Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Entwurf des Haushaltsplanes 1999

an den Haushaltsausschuß:

1. *Für den Stammhaushalt des Umweltministeriums (ohne den Endlagerbereich und den Mehrbedarf für die Umsetzung des Bonn/Berlin-Beschlusses) sind im Haushaltsentwurf des Einzelplans 16 730,4 Mio. DM vorgesehen. Das ist eine Erhöhung um 8,1 Mio. DM = 1,1 Prozent. Der Umwelthaushalt liegt damit in der Entwicklung des Gesamthaushalts, der – bereinigt um Sonderfaktoren – um 1,7 Prozent steigt.*

2. *Der Umweltausschuß begrüßt, daß trotz der schwierigen Haushaltslage in umweltpolitisch wichtigen Bereichen durch Prioritätensetzung deutliche Erhöhungen möglich sind. Hervorzuheben sind:*
   - *Im Naturschutz steigen die Fördermittel um 5,9 Mio. DM auf 77,3 Mio. DM. Das ist eine Erhöhung um 8,2 Prozent. Einzelne Titel im Naturschutzbereich steigen weit überproportional. So steigt der Ansatz für Naturschutzforschung um 19,6 Prozent auf 11,6 Mio. DM. Auch die Fördermittel für Naturschutzgroßprojekte konnten erneut erhöht werden, und zwar um 2,2 Prozent auf 43 Mio. DM. Damit kann dieses Förderprogramm, mit dem der Bund wichtige Anstöße für den Naturschutz in den Ländern gibt, auf erhöhtem Niveau fortgeführt werden.*
   - *Eine Steigerung gibt es auch bei den Projektfördermitteln für Umweltverbände und Naturschutzverbände, die für die ökologische Modernisierung in vielen Lebensbereichen einen wichtigen Beitrag leisten. Der Ansatz für die Umwelt- und Naturschutzverbände steigt um 18 Prozent auf 5,6 Mio. DM. Damit stehen für bundesweit bedeutsame Projekte wesentlich mehr Fördermittel als bisher zur Verfügung.*

3. *Der Umweltausschuß fordert den BMU auf sicherzustellen, daß die Fördermöglichkeiten für Umweltschutzpilotprojekte im Inland in Höhe von 46,5 Mio. DM genutzt werden. Hier gab es in den Jahren 1997 und 1998 erhebliche Minderausgaben in Höhe von 58,7 und 27,6 Prozent. Dieses Förderinstrument hat große umweltpolitische Bedeutung. Es gibt die Möglichkeit, moderne Umwelttechnologie, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht, im Wege der Demonstrationsvorhaben zu fördern. Projekte dieser Art tragen entscheidend dazu bei, höhere Umweltschutzanforderungen durchzusetzen.*

4. *Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, einen neuen Titel für das Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien, das aus der Ökosteuer gegenfinanziert werden soll, im Rahmen der weiteren Beratung in den Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Einzelplan 09) aufzunehmen. Für dieses Förderprogramm muß in vollem Umfang das Steueraufkommen zur Verfügung gestellt werden, das sich aus der Besteuerung der erneuerbaren Energien ergibt. Nur so kann der erforderliche Ausgleich für die Einbeziehung der erneuerbaren Energien in die Strombesteuerung geschaffen werden. Das Steueraufkommen beträgt jährlich 250 bis 300 Mio. DM. Die genaue Höhe ist abhängig von der endgültigen Ausgestaltung der Ökosteuer. Im Haushalt 1999 sind Fördermittel in Höhe von drei Vierteln des jährlichen Steueraufkommens zu veranschlagen, da das Ökosteuergesetz erst am 1. April 1999 in Kraft tritt. Gefördert werden sollten vor allem solarthermische Anlagen (Warmwasserbereitung), Anlagen zur energetischen Nutzung von Biogas/Biomasse, kleine Wasserkraftwerke, einzelne Windanlagen und Geothermieanlagen. Ein solches Förderprogramm kann bei einem durchschnittlichen Förderanteil von 20 % rund 12 000 bis 15 000 Arbeitsplätze schaffen.*

5. Mit der Überarbeitung der Bundesverkehrswegeplans soll eine integrierte Verkehrspolitik verfolgt werden, wobei Straße, Schiene und Wasserstraße besser miteinander verknüpft werden. Im Rahmen dieser Überarbeitung ist eine Überprüfung der Ausbaustandards ebenso notwendig wie eine stärkere Gewichtung ökologischer und städtebaulicher Kriterien sowie absehbarer Verkehr-Verlagerungseffekte. Es bleiben Korrekturen der Planungen auf Grund aktualisierter Bewertungen notwendig und möglich.

6. Die ökologische Durchforstung des gesamten Bundeshaushalts bleibt eine noch zu lösende Aufgabe, die zur Umsetzung der AGENDA 21 und zur Erreichung einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung angegangen werden muß. Die Durchführung von Ökoaudits in allen Bundesbehörden und Ministerien sollte dazu möglichst bald beschlossen werden.“

Die von der F.D.P.-Fraktion eingereichten 13 Änderungsanträge sind mehrheitlich abgelehnt worden.

17. Ausschuß (Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder)

Der Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999, Einzelplan 06 – in seiner Sitzung am 24. März 1999 gutachtlich beraten.

„Er empfiehlt einmütig:

In den Haushaltsplan 1999 – Einzelplan 06 – ist ein zusätzlicher Titel aufzunehmen. Die Zweckbestimmung lautet: Sanierung und Neubau von Sportstätten in den neuen Bundesländern (Goldener Plan Ost) auch unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien und neuer Tendenzen im Freizeitsport. Der Ansatz bei diesem neuen Titel beträgt 15 Mio. DM. Außerdem wird bei dem neuen Titel eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2000 über 100 Mio. DM ausgebracht.“

Nach der Begründung sollten die Mittel dieses Titels für die Sanierung, Modernisierung und den Bau von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern einschließlich des Ostteils von Berlin zur Verfügung gestellt werden.

18. Ausschuß (Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)

Der Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – in seiner Sitzung am 3. März 1999 beraten und die nachfolgenden Empfehlungen für die weiteren Beratungen zum Einzelplan 05 beschlossen:

Titel im Einzelplan 05 Kapitel 05 02	***Erhöhung***	***Begründung/ Bemerkungen***
Titel 686 12 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe	*Erhöhung um 2 Mio. DM, von 68 auf 70 Mio. DM*	*Die bisher veranschlagten Mittel reichen für den regelmäßigen Bedarf an humanitärer Soforthilfe nicht aus*
Titel 686 23 Ausstattungshilfe	*Erhöhung um 1,5 Mio. DM, von 16 auf 17,5 Mio. DM*	*Die zusätzlichen Mittel werden für Minenräumung vorgesehen*
Titel 686 35 Sonstige Leistungen an Organisationen und Leistungen im internationalen Bereich aus den Erläuterungen:	*insgesamt Erhöhung um 1 Mio. DM, im einzelnen:*	*Die Erhöhungen sind erforderlich, um die Arbeit dieser chronisch unterfinanzierten internationalen Institutionen angesichts wachsender Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, der humanitären Hilfe und der Flüchtlingshilfe zu stärken*
1. IKRK	*Erhöhung um 225 000 DM, von 1,5 auf 1,725 Mio. DM*	
2. Unicef	*Erhöhung um 225 000 DM, von 10,5 auf 10,725 Mio. DM*	
3. UNHCR	*Erhöhung um 225 000 DM, von 8,7 auf 8,925 Mio. DM*	
4. UNRWA	*Erhöhung um 100 000 DM, von 3,1 auf 3,2 Mio. DM*	
10. MR-Hochkommissar Genf	*Erhöhung um 175 000 DM, von 600 000 auf 775 000 DM*	
12. VN-Fonds für Folteropfer	*Erhöhung um 50 000 DM, von 200 000 auf 250 000 DM*	

Titel im Einzelplan 05 Kapitel 05 02	*Erhöhung*	*Begründung/ Bemerkungen*
Titel 686 44 Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte durch das Auswärtige Amt	*Erhöhung um 1,5 Mio. DM, von 10 auf 11,5 Mio. DM*	*Die zusätzlichen Mittel sind für Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte vorgesehen*
	gesamt: 6 Mio. DM	

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 die folgende gutachtliche Stellungnahme zum Einzelplan 30 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) einstimmig verabschiedet:

Kapitel 30 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung

Titel 681 01 – Zuschüsse an Studienförderungswerke

„Entwurf: 106 Mio. DM

Antrag: Erhöhung um 4 Mio. DM“

Zur Begründung wurde im Antrag ausgeführt, die Begabtenförderung sei im Hinblick auf Leistungseliten eine wichtige und notwendige Voraussetzung. Die zusätzlichen Mittel sollten schwerpunktmäßig für die Promotionsförderung von Wissenschaftlerinnen eingesetzt werden.

Im übrigen hat der Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung dem Einzelplan 30 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Einzelplan 23 in seiner Sitzung am 17. März 1999 beraten und folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Die Verpflichtungsermächtigungen werden um 557 740 TDM auf 8 000 000 TDM erhöht.

2. Mit Blick auf die Berlinpräsenz des Ministeriums bei gleichzeitigem Erhalt des Standortes Bonn und den damit verbundenen personellen Anforderungen ist die lineare Stellenstreichung für das BMZ zu beenden.

Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen

3. Bei Titel 186 01 „Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern“ wird der Haushaltsansatz um 123 Mio. DM auf 1.397 Mio. DM erhöht.

Ziffer 1 des Haushaltsvermerks erhält folgende Fassung:

„1. Mehreinnahmen in Höhe von 247 000 TDM aus Forderungsverkauf. Diese Mehreinnahmen dienen ausschließlich zur Finanzierung der Ausgaben des Einzelplanes 23“.

4. Bei Titel 685 01 „Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer“ wird der Baransatz um 3 Mio. DM erhöht.

5. Bei Titel 685 10 „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ wird der Baransatz um 1,25 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. DM erhöht.

Der Titel erhält nach dem Wort „Bildung“ den Zusatz „und deren Trägerstrukturen“.

Die Erläuterungen werden um folgenden Zusatz ergänzt:

„300 TDM der Mehrausgaben sind zweckgebunden für das Nord-Süd-Zentrum des Europarates“.

6. Folgender neuer Titel wird eingefügt:

686 02 „Förderung von Maßnahmen und Personaleinsatz im Rahmen eines Zivilen Friedensdienstes“ mit einem Ansatz von 6 Mio. DM

Haushaltsvermerk:

„Die Ausgaben sind in gesamter Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Vorlage eines Konzeptes für die Durchführung des Zivilen Friedensdienstes.“

7. Bei Titel 686 03 „Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen“ wird der Baransatz um 2 Mio. DM erhöht.

8. Bei Titel 686 04 „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ wird der Baransatz um 12,379 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 55 Mio. DM erhöht.

9. Folgender neuer Titel wird eingefügt:

686 05 „Förderung der Parlamentsarbeit in Entwicklungsländern“

Baransatz 5 Mio. DM; Verpflichtungsermächtigung 10 Mio. DM

Erläuterungen:

„Die Ausgaben dienen der Stärkung der Organisationsstruktur der Arbeit von Parlamenten in Entwicklungsländern (z.B. Anschaffung technischer Gerätschaften und fachspezifischer Literatur sowie Parlamentarieraustausch, d.h. regionale Informationsreisen von Parlamentariern aus Entwicklungsländern).“

10. *Bei Titel 686 06 „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern“ wird der Baransatz um 5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 13 Mio. DM erhöht.*

    Die Erläuterungen sind in Absatz 1 um folgende Zusätze zu ergänzen:

    a) „Mitveranschlagt sind Ausgaben für projektbegleitende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, soweit sie 10 v.H. an den Gesamtkosten eines Projektes nicht übersteigen.

    b) Die Ausgaben dienen auch der Förderung von Strukturen privater deutscher Träger.“

11. *Bei Titel 686 08 „Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern“ wird der Baransatz um 1,2 Mio. DM erhöht.*

12. *Bei Titel 686 11 „Förderung entwicklungspolitischer Beiträge der deutschen Wirtschaft und ihrer Einrichtungen“ wird der Baransatz um 1,5 Mio. DM erhöht.*

13. *Bei Titel 686 12 „Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ wird der Baransatz um 20 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. DM erhöht.*

14. *Bei Titel 686 13 „Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste“ wird der Baransatz um 8 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.*

15. *Bei Titel 686 25 „Nahrungsmittel, Not- und Flüchtlingshilfe“ wird der Baransatz um 20 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 100 Mio. DM erhöht.*

16. *Bei Titel 686 30 „Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)“ wird der Baransatz um 10 Mio. DM angehoben. Die Mehrausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist an die Vorlage eines unabhängigen Evaluationsberichtes von UNDP-Projekten gebunden und bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Verpflichtungsermächtigung wird um 100 Mio. DM erhöht.*

17. *Bei Titel 686 38 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ wird der Baransatz um 3 Mio. DM erhöht.*

18. *Bei Titel 836 02 „Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ wird in Ziffer 3 des Haushaltsvermerkes nach „Haushaltsausschusses“ eingefügt: „und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.“*

19. *Bei Titel 836 05 „Beteiligung Deutschlands am Kapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank, an der Interamerikanischen Investionsgesellschaft“ sowie am Multilateralen Investitionsfonds wird der Baransatz um 0,386 Mio. DM erhöht.*

20. *Bei Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ wird die Verpflichtungsermächtigung um 100 Mio. DM erhöht.*

    Im Haushaltsvermerk wird Satz 1 wie folgt geändert:

    „Einsparungen bis zur Höhe von 50 000 TDM dienen zur Verstärkung bei Titel 686 25 und bis zur Höhe von 30 000 TDM zur Verstärkung bei den Titeln 686 06 und 896 04.“

    Die Ziffer 7 des Haushaltsvermerks erhält folgende neue Fassung:

    „7. Aus der Verpflichtungsermächtigung dürfen Verpflichtungen für Maßnahmen der Schulderleichterung, insbesondere für Nicaragua und Honduras eingegangen werden. Der Eingang der Verpflichtungsermächtigung hierfür bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages und der Festlegung entsprechender Konditionen für die Schuldenerleichterung.“

    Bei den Erläuterungen wird unter Ziffer 2 nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingeführt: „Sie sind im Sinne einer dauerhaften und menschenwürdigen Entwicklung einzusetzen.“ Satz 2 (alt) wird Satz 3 und erhält folgende Fassung: „Die Vorhaben sind international auszuschreiben. Bei der Vergabe soll auf Beschäftigungswirksamkeit in Entwicklungsländern geachtet werden.“

    Punkt 1.2.2 der Erläuterungen wird wie folgt geändert:

    „... an andere Entwicklungsländer in Höhe von bis zu 25 v.H. der Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen dienen, für selbsthilfeorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, für Projekte zur Vergabe von Kleinkrediten, für Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie für Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes. Hierzu zählen z.B. Vorhaben zur Eindämmung des Treibhauseffektes, der Erhaltung der Artenvielfalt sowie zum Schutz der internationalen Gewässer. Auch sollen jene Länder gefördert werden, die aus Gründen des Umweltschutzes auf Eingriffe in die Natur verzichten.“

21. *Bei Titel 866 05 „Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern“ wird der Baransatz um 3 Mio. DM erhöht.*

22. *Bei Titel 896 02 „Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé)“ wird der Baransatz um 54,629 Mio. DM auf 981,278 Mio. DM gekürzt.*

    Ziffer 1 des Haushaltsvermerks wird geändert in:

    „... fünf Jahresraten beginnend 1999 mit 80 000 TDM ...“.

    In Ziffer 4 des Haushaltsvermerks wird nach dem Wort „Haushaltsausschusses“ eingefügt: „und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.“

23. *Bei Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ wird der Baransatz um 60 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 109,74 Mio. DM erhöht.*

24. *Bei Titel 896 04 „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern“ wird der Baransatz um 15 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 25 Mio. DM erhöht.*

25. *Bei Titel 896 09 „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz“ wird der Baransatz um 7 Mio. DM erhöht.*

26. *Bei Titel 686 40 „Deutscher Entwicklungsdienst – Betrieb“ wird der Baransatz um 6 Mio. DM gekürzt.*

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 – Haushaltsgesetz 1999 – in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 22. April 1999 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 1999 gegenüber dem letztjährigen Ist-Ergebnis von rd. 456,9 Mrd. DM auf 485,7 Mrd. DM. Im Regierungsentwurf 1999 war ein Ansatz von 488 Mrd. DM vorgesehen, der damit um 2,3 Mrd. DM abgesenkt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 53,5 Mrd. DM und wurde damit im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 56,2 Mrd. DM vom Haushaltsausschuß um 2,7 Mrd. DM abgesenkt. Mit rd. 58,196 Mrd. DM übersteigen somit die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt die neue Nettokreditaufnahme um rd. 4,696 Mrd. DM.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Stellungnahmen der Fraktionen

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machten deutlich, mit dem Bundeshaushalt 1999 sei die Wende in der Finanzpolitik eingeleitet und ein wichtiger Schritt zur Sanierung der Bundesfinanzen gelungen.

Schon im Entwurf der rot-grünen Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1999 seien die von der alten Regierung nach dem Kassensturz zu übernehmenden Mehrbelastungen von rd. 10 Mrd. DM zum Teil durch erhebliche Einsparanstrengungen bei allen Ressorts aufgefangen worden, ohne die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Waigel-Entwurf anzuheben. Dabei sei es der Regierung zudem gelungen, wesentliche Wahlversprechen und Ankündigungen aus der Regierungserklärung umzusetzen. Sie habe den finanzpolitischen Rahmen für zusätzliche Investitionen und neue Arbeitsplätze verbessert, damit die Arbeitslosigkeit endlich wirksam bekämpft werden könne. Dazu gehörten vor allem folgende Maßnahmen:

- Umsetzung der ersten Stufe der großen Steuerreform mit Steuerentlastungen für Arbeitnehmer und Familien,
- Senkung der Lohnnebenkosten,
- Stärkung der Zukunftsinvestitionen für Forschung, Bildung und Wissenschaft,
- Stabilisierung der Bundesleistung für den Aufbau Ost,
- Verstetigung der Investitionen des Bundes auf hohem Niveau,
- Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, in den Beratungen ein halbes v.H. der Ausgaben im Bundeshaushalt zusätzlich einzusparen und die Nettokreditaufnahme entsprechend abzusenken. Dieser Kraftakt sei gelungen. Die Ausgaben seien um 2,3 Mrd. DM auf 485,7 Mrd. DM und die Nettokreditaufnahme um 2,7 Mrd. DM auf 53,5 Mrd. DM abgesenkt worden. Die ohnehin schon niedrige Zuwachsrate der Ausgaben im Entwurf von 1,7 v.H. habe auf 1,2 v.H. reduziert werden können. Mit dieser Einsparung hätten die Koalitionsfraktionen ganz deutlich gemacht, daß das Parlament nach langen Jahren der Wirkungslosigkeit wieder kraftvoll das Budgetrecht, sein „Königsrecht“, ausübe. Damit habe die Koalition ihre haushaltspolitische Kompetenz bewiesen.

Trotz der vorhandenen Restriktionen und des konsequenten Sparkurses hätten dennoch einige deutliche neue Akzente im Haushalt gesetzt werden können:

- Mit der Bereitstellung von zusätzlichen 200 Mio. DM für erneuerbare Energien sei ein Schwerpunkt der rot-grünen Politik erheblich verstärkt worden,
- im Einzelplan 60 seien 300 Mio. DM zur Verstärkung von Ausgaben im Bundeshaushalt für die humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise bereitgestellt worden,
- für die Verstärkung von Ausgaben für die deutsche Beteiligung an militärischen Einsätzen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise seien 441 Mio. DM eingestellt worden,

– für die Errichtung von Sportstätten in den neuen Ländern seien neben einem Ansatz von 15 Mio. DM für 1999 auch für die nächsten Jahre zusätzlich 100 Mio. DM berücksichtigt worden.

Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, die beschäftigungswirksamen Investitionen seien bei der Einsparoperation nicht angetastet worden und bei 58,2 Mrd. DM geblieben. Die Nettokreditaufnahme liege mit 53,5 Mrd. DM also deutlich unter dem Volumen der Investitionen; Artikel 115 GG werde endlich wieder mit einem erheblichen Sicherheitspuffer eingehalten. Mit den Einsparungen und der Absenkung der Nettokreditaufnahme unterstreiche die Regierungskoalition auch die Ernsthaftigkeit des Stabilitätsprogrammes der Bundesregierung, das Anfang des Jahres der Europäischen Kommission vorgelegt worden sei.

Die abgesenkte Nettokreditaufnahme dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Bundeshaushalt 1999 eine strukturelle Lücke von etwa 20 Mrd. DM aufweise, die Erblast der Regierung Kohl, die nur durch Einmaleffekte geschlossen werde. Eine andere Deckung sei so kurzfristig nicht möglich gewesen.

Aber nur 1999 stünden noch Einmalerlöse im größeren Umfang zur Verfügung. Das Tafelsilber, das Waigel über Jahre ausverkauft habe, sei nun weg, und im Haushalt 2000 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 werde die strukturelle Lücke durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu schließen sein. Dies werde eine außerordentlich schwierige Operation. Kein Bereich dürfe daher bei der Begrenzung und Umstrukturierung der staatlichen Ausgaben tabuisiert und von vornherein ausgeklammert werden.

Die Koalitionsfraktionen betonten, die Haushaltsberatungen 1999 hätten ein Stück weit die ungleich schwerere Gestaltung des Haushalts 2000 vorbereitet. Zum einen sei durch die Einsparungen der Ausgabensockel für die Aufstellung des Haushalts 2000 abgesenkt, zum anderen eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 10 v.H. beschlossen worden, um die Vorbelastung künftiger Jahre zu reduzieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat in den abschließenden Beratungen die Auffassung vertreten, der Bundeshaushalt 1999 lasse offenkundige Sparpotentiale ungenutzt, sei gegenüber den strukturellen Problemen ohne Konzept und in seinen Auswirkungen wachstums- und beschäftigungsfeindlich. Mit dem Wachstum der Gesamtausgaben um 6,3 v.H. bzw. rd. 29 Mrd. DM, die vor allem auf die konsumtiven Ausgaben entfielen, setze die Regierung aus SPD und Grünen ein unübersehbares Inflationssignal. Die Argumentation der Bundesregierung, die Steigerungsrate betrage tatsächlich nur 1,2 v.H., sei nicht tragfähig: Zum einen seien die Mehrausgaben insbesondere im Bereich der Alterssicherung keine „durchlaufenden Posten“; dies räume die Bundesregierung im übrigen selbst dadurch ein, daß sie diese Ausgaben in der den Haushalt 1999 betreffenden Zusammenstellung der sog. „durchlaufenden Posten“ nicht aufgenommen habe. Auch der Umstand, daß bestimmte Ausgaben erstmalig fällig werden, sei kein Grund zur „Bereinigung“ der Steigerungsrate. Der mangelnde Sparwillen der parlamentarischen Mehrheit zeige sich vor allem darin, daß der größte Teil der in den parlamentarischen Beratungen eingesparten Ausgaben auf „globale Minderausgaben“ sowie schematische Kürzungen bei Schätztiteln entfielen. Bedenklich sei auch, daß mit Anträgen der Regierungsfraktionen die Personalhaushalte der Ministerien und obersten Bundesbehörden um 490 bzw. 1 577 Stellen aufgestockt worden seien, davon allein 524 Zöllner für die Kontrolle der Ökosteuer. Die Fortsetzung des langfristig erforderlichen Personalabbaus gerate so ins Stokken.

Die Union wies darauf hin, daß die Nettokreditaufnahme mit 53,5 Mrd. DM trotz erheblich verbesserter Steuereinnahmen, der Übernahme von drei sog. „Schattenhaushalten“ und milliardenschwerer Mehreinnahmen aus verspäteten Privatisierungen auf stabilitätspolitisch bedenklichem Niveau verharre. Nach den Unionsvorschlägen hätte der Saldo um rd. 7 Mrd. DM verbessert und so die Nettokreditaufnahme bei 49,1 Mrd. DM festgesetzt werden können. Die Union betonte nachdrücklich, daß dies ebenso wie der unerwartet günstige Haushaltsabschluß des Jahres 1998 den wiederholt und vehement erhobenen, bis heute aber nicht nachprüfbar vorgerechneten „Erblast“-Vorwurf der neuen gegenüber der alten Bundesregierung widerlege; die neue Bundesregierung bediene sich dieses Vorwurfs, um die eigene Verantwortung für den Aufwuchs der Bundesausgaben auf die Vorgänger-Regierung abzuschieben.

Die Union bedauerte, daß der Anteil der investiven Ausgaben auf 12,0 v.H. sinke; Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszunahme setzten Investitionen voraus. Nach den Vorschlägen der Union seien die Investitionen um rd. 1,3 Mrd. DM höher gewesen, obwohl die Unionsvorschläge auf der Ausgabenseite im Saldo zu Minderausgaben um 3,7 Mrd. DM geführt hätten.

Im Einzelplan 09 verlangte die Union vor allem die Wiederherstellung des alten Ansatzes der massiv gekürzten Aufstiegsfortbildung, eine Verbesserung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 189 Mio. DM sowie – bei den Einnahmen – eine Erhöhung des Ansatzes für die Einnahmen aus der Veräußerung der Bundesrohölreserve in Höhe von 450 Mio. DM.

Im Einzelplan 10 verlangte die Union zum Ausgleich der Ökosteuer und weiterer Kürzungen die Aufstockung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 435 Mio. DM sowie eine Erhöhung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ um 141 Mio. DM.

Größte Veränderungen forderte die CDU/CSU-Fraktion im Einzelplan 11: Der Zuschuß des Bundes zur Bundesanstalt für Arbeit müsse um 7,8 Mrd. DM gekürzt, das 2 Mrd. DM-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit herausgenommen und – da es sich um ein Programm der Bundesregierung handele – im Einzelplan des Bundesministers mit einem Volumen von 500 Mio. DM etatisiert werden. Der Ansatz für die unterveranschlagte Arbeitslosenhilfe sei dagegen um 2 Mrd. DM aufzustocken. Die Union wies darauf hin,

daß ihre Vorschläge aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen angesichts der bereits erfolgten – rechtswidrigen – Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit durch die Bundesregierung im Dezember 1998 nicht mehr voll umgesetzt werden könnten. Dieser Umstand könne jedoch nicht das Recht der Opposition beeinträchtigen, ihre eigene politische Alternative darzustellen. Die seinerzeitige Entscheidung der Bundesregierung sei mit Blick auf Artikel 111 Abs. 1 Grundgesetz rechtswidrig gewesen, da der genehmigte Bundeszuschuß in Höhe von 11 Mrd. DM erklärtermaßen nicht allein der Abdeckung gesetzlicher Leistungspflichten sondern weit darüber hinaus der Ausdehnung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen dienen sollte. Im übrigen könne es nicht Aufgabe des Sozialhaushalts des Bundes sein, die aus den Fehlern der neuen Bundesregierung in der Steuer- und der allgemeinen Wirtschaftspolitik entstehenden negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit zusätzlichen Milliardenbeträgen zu verschleiern. Im Rentenbereich rügte die Union, daß der Grundsatz einer fairen Lastenverteilung zwischen den Generationen bewußt verletzt, aus demographischen Gründen notwendige Strukturkorrekturen im Rentenrecht zurückgenommen und statt dessen die Bundeszuschüsse zu Lasten der Steuerzahler immer weiter erhöht würden.

Hinsichtlich des Einzelplans 12 hat die Union vorgeschlagen, den Bundesfernstraßenbau um 500 Mio. DM, die Städtebauförderung um 300 Mio. DM und die Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe sowie den Finanzbeitrag Seeschiffahrt um 10 bzw. 15 Mio. DM zu erhöhen. Sie verwies insbesondere auf den hohen Multiplikatoreffekt dieser investiven Ausgaben mit Blick auf dadurch angestoßene weitere private Investitionen.

Noch vor Beginn der Kosovo-Einsätze hatte die Union in den Ausschußberatungen zum Einzelplan 14 mit Blick auf die bis dahin bereits laufenden humanitären Jugoslawien-Einsätze eine Aufstockung um knapp 350 Mio. DM gefordert. Abschließend stellte die Union insoweit fest, daß der Verteidigungshaushalt um mindestens rd. 1,4 Mrd. DM unteretatisiert sei.

Bei den Zinsausgaben (Einzelplan 32) waren nach Unions-Auffassung Einsparungen von 750 Mio. DM möglich. Die Union bedauerte, daß die Koalitions-Haushälter nicht bereits gewesen seien, auf die mit einem Volumen von 2 Mrd. DM im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) eingestellte „globale Mindereinnahme“ zu verzichten. Nach Unionsauffassung sei dieser Ansatz nach Fortschreibung und Anhebung der Steuereinnahmen eine völlig überzogene Vorsichtsmaßnahme, die ohne Not die Kreditermächtigung des Bundes erhöhe. Im übrigen widerlege auch dieses Verhalten der neuen Regierungskoalition deren „Erblast“-Argumentation.

Sei schon der im Februar eingebrachte Bundeshaushalt der rot-grünen Regierung eine Enttäuschung gewesen, so sei er durch die Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nicht besser geworden, führte die **Fraktion der F.D.P.** aus.

Rot-grün hätte bei der Regierungsübernahme im Herbst einen durchgeplanten und durchberatenen Haushalt der alten Regierung übernehmen können. Die Staatsquote sei von 51 v.H. nach der Wiedervereinigung auf 48 v.H. gesunken, das Bruttoinlandsprodukt um 2,8 v.H. gewachsen, die Preissteigerungsrate habe bei einem v.H., die Zinssätze auf historisch niedrigem Niveau gelegen und der Arbeitsmarkt habe begonnen, sich allmählich zu erholen. Vor diesem Hintergrund habe die Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. einen fristgerechten Haushalt, der vollständig und seriös finanziert gewesen sei, eingebracht.

Sofort nach Regierungsübernahme habe die Legendenbildung begonnen: Ein Kassensturz sei notwendig, von Haushaltsrisiken und strukturellen Defiziten sei die Rede gewesen. Die Bundesregierung habe sich aber nicht in der Lage gesehen, die Höhe und Zusammensetzung des strukturellen Defizits schlüssig zu begründen. Im Gegenteil, z.T. hätten die Eckdaten des neuen Haushalts auf den Vorgaben der alten Regierung basiert: z.B. die Steuereinnahmen. So seien die unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten auch zu der Erkenntnis gelangt: „Nach der Prognose der Institute stellt sich die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte besser dar, als dies bei der gegenwärtigen Diskussion offenbar unterstellt wird“.

Die immer wieder von Rot/Grün gebetsmühlenartig beschworenen Haushaltsrisiken 99 seien nichts anderes als Verschlechterungen infolge der rot-grünen Koalitionsverhandlungen und der erfolglose Versuch, mit dieser Verunsicherungskampagne Zeit zu gewinnen und den neuen Haushalt 1999 bis hinter die Hessenwahl zu verschieben.

Der dann mit Verspätung vorgelegte Haushalt sei, gemessen an den Ankündigungen enttäuschend. Entweder habe man die Vorgaben der alten Regierung übernommen oder man habe mit Buchungstricks versucht, neue Schwerpunkte zu setzen. Die Einhaltung des Verfassungsgebots des Artikel 115 GG sei nur zu schaffen gewesen, weil man für 1998 vorgesehene Privatisierungserlöse nach 1999 verschoben habe. Ohne diesen Buchungstrick hätte sich die Nettokreditaufnahme auf rd. 66 Mrd. DM belaufen und hätte den Verfassungsrahmen um rd. 8 Mrd. überschritten.

Die Absenkung der Beiträge an die Rentenversicherung würden über den Umweg der sogenannten Ökosteuer finanziert. Dabei gebe es keine Umwelteffekte und darüber hinaus blieben spürbare Mehrausgaben für Strom, Gas, Heizung und Benzin, die neben der Wirtschaft vor allem Familien träfen. Gleichzeitig werde eine neue Bürokratie geschaffen, die die Durchführung und zum Teil unsinnigen Ausnahmen und Auflagen kontrollieren solle. Die Folge: Mehr Bürokratie – über 520 zusätzliche Beamte, Belastung der Wirtschaft, Verschlechterung des Standortes Deutschland und Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Besondere Beachtung verdiene das Verhalten der rot-grünen Mehrheit im Haushaltsausschuß in Sachen Finanzierung des Arbeitsmarktes. Im Haushalt des Sozialministers seien 11 Mrd. DM als Zuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Benötigt würden höchstens 5 Mrd. DM, d.h. 6 Mrd. DM würden zur Aufblä-

hung des Zweiten Arbeitsmarktes verwandt, mit der Folge, daß notwendige Strukturverbesserungen auf die lange Bank geschoben würden. Die F.D.P. habe beantragt, diese 6 Mrd. DM einzusparen und für eine mögliche Senkung der Kreditaufnahme zu verwenden. Alternativ hätte man den Betrag belassen können und das Geld für eine Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung verwenden können.

Weitere Haushaltsschwerpunkte der neuen Regierung:

- Forschungspolitik: Ankündigung: Verdoppelung der Ausgaben in 4 Jahren. Ergebnis: Kürzung der Ausgaben um 70 Mio. DM
- Verkehrs- und Wohnungsbauhaushalt: Kürzung der Investitionen um 240 Mio. DM. Anträge der F.D.P. auf maßvolle Erhöhungen im Investitionsbereich seien abgelehnt worden.
- Bei der Bundeswehr gebe es die Ankündigung des Verteidigungsministers, daß keine Kürzungen des ohnehin äußerst knappen Etats vorgesehen seien. Ergebnis seien jedoch Kürzungen und die Finanzierung der Tariferhöhung aus dem Etat. Weitere Eingriffe hätten nur vermieden werden können, weil laut Pressemeldungen Scharping mit seinem Rücktritt gedroht habe. Vor dem Hintergrund des Einsatzes der Bundeswehr in Jugoslawien sei die Finanzierung der Bundeswehr grob fahrlässig.
- Bei Straßenbau und Schieneninvestitionen seien die ursprünglich vorgesehenen Mittel gekürzt worden, was zur Verzögerung wichtiger Vorhaben bei der notwendigen Verbesserung der Infrastruktur führe. Anträge der F.D.P. auf Wiederherstellung des alten Ansatzes seien rundweg abgelehnt worden.
- In der Kulturpolitik habe Rot/Grün mit der Kürzung des Zuschusses für die Deutsche Welle um 30 Mio. DM erreicht, daß die wichtige Arbeit der Deutschen Welle als Kultur- und Informationsträger ins Ausland erheblich behindert würde. Gleiches gelte für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Auch hier sei die Kürzung von 10 Mio. DM willkürlich und verzögere wichtige Investitionsmaßnahmen in der neuen Hauptstadt. Diese Kürzungen seien rein politisch motiviert und kleinkariert.

Die **Fraktion der PDS** hat den Entwurf des Bundeshaushaltes 1999 abgelehnt. Nach ihrer Auffassung werde er dem Anspruch an einen einzuleitenden Politikwechsel auch nicht annähernd gerecht. Mit den aufgestockten Mitteln zum Beispiel für die aktive Arbeitsmarktpolitik bzw. den Aufbau Ost würden kaum innovative Wege bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit beschritten bzw. Impulse für einen selbsttragenden Aufschwung in den neuen Ländern ausgelöst. Erlöse aus der Privatisierung von Bundesvermögen, die 1998 nicht mehr verbucht worden seien, würden 1999 für nicht wiederholbare Aufstockungen eingesetzt und seien insofern nur eine Einmalmaßnahme im ersten Jahr der Regierungsübernahme. Keine Linderung bringe der Haushalt 99 für den finanziellen Notstand der Kommunen. Weder sei eine arbeitsplatzschaffende Investitionspauschale vorgesehen, noch würden die Kommunen zum Beispiel von den Sozialhilfeausgaben für Langzeitarbeitslose entlastet. Die Rüstungsausgaben seien gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch angesetzt. Dabei seien die Kosten für den Kosovo-Krieg nicht etatisiert. Die damit später notwendigen Kürzungen anderer Ausgabepositionen verletzten Haushaltswahrheit und -klarheit.

Die PDS-Fraktion habe nachhaltige Signale für eine neue Politik gefordert. Schwerpunkte dabei sollen die Einrichtung eines Programms für feste Planstellen in der Kinder- und Jugendarbeit unter Einbeziehung des Jugendsports und der Jugendkulturarbeit, der Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor durch Förderung von Modellprojekten, eine Förderung der Energiewende und des ökologischen Umbaus, die Aufstockung der Fördermittel für die Nutzung alternativer Energien, ein Stop der zunehmenden Flächenversiegelung besonders im Verkehrsbereich sein. Für kleine und mittelständische Unternehmen fordere sie eine wirksame Innovationspolitik und eine Umorientierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, um regionale Wertschöpfungsketten zu stärken, lange Transportwege zu vermeiden, die Umwelt zu schonen sowie eine langfristig selbsttragende Wirtschaftsentwicklung strukturschwacher Regionen ermöglichen zu helfen. Unabdingbar sei nach Auffassung der PDS-Fraktion die Gewährleistung sozialverträglichen Wohnens insbesondere durch Anhebung des Wohngeldetats des Bundes, eine höhere Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die notwendige Aufstockung des neuen Programmteils „Soziale Stadt“ sowie ein konkreter Beitrag des Bundes zur Kostendämpfung im öffentlichen Personenverkehr. Die Fraktion fordere eine Mittelumschichtung zugunsten der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und rechtsextremistischen Bestrebungen sowie einer bundesweiten Aufklärungskampagne über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit und eine Mittelaufstockung für eine BAföG-Strukturreform 1999.

Sie kritisiere, daß im Gegensatz zu vorherigen Ankündigungen am Eurofighter 2000 festgehalten werde. Darüber hinaus werde die Entwicklung und Neubeschaffung weiterer Rüstungsgüter veranschlagt und die Bundeswehr bereits als Interventionsarmee ausgerüstet, obwohl die Kommission „Zukunft der Bundeswehr“ solche Vorschläge erst erarbeiten solle. Die Fraktion fordere eine Ausgabenumschichtung bzw. -reduzierung von offensichtlich falsch eingesetzten Mitteln vorzunehmen, wodurch Projekte finanzierbar wären, für die gegenwärtig Geld fehle, wie ein Verzicht auf die Finanzierung von Prestigeobjekten der Wirtschaft wie den Transrapid und Raumfahrt mit Personen im All. Zur soliden Finanzierung des Haushalts 1999 einschließlich der von der Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen schlage sie die Wiedererhebung der Vermögensteuer bei reformierter Bemessungsgrundlage, die Sicherung der personellen Ausstattung von Steuerfahndung und Betriebsprüfung, eine Reform der Erbschaftsteuer, eine Besteuerung von Spekulationsgewinnen, insbesondere bei Baugrundstükken, die Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer für Luxuswaren und die Abschaffung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe vor.

2.1 Haushaltsgesetz

Wesentliche Veränderungen des Haushaltsgesetzes 1999 gegenüber dem Haushaltsgesetz 1998.

Soweit den im Regierungsentwurf bereits enthaltenen Änderungen vom Haushaltsauschuß zugestimmt wurde, ergibt sich die vollständige Begründung unmittelbar aus dem Gesetzentwurf und wird hier teilweise verkürzt wiedergegeben.

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2 Abs. 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Zu § 2 Abs. 3

Bis zum Haushaltsgesetz 1997 lag der Ermächtigungsrahmen für die Möglichkeit jahresübergreifender flexibler Kreditaufnahme über viele Jahre bei 4 v.H. des Haushaltsvolumens. Die damalige Regierung konnte für die Erhöhung keine schlüssige Begründung liefern. Der Ermächtigungsrahmen soll nun wieder auf 4 v.H. des Haushaltsvolumens zurückgeführt werden. Dies entspricht 19,5 Mrd. DM und ist gemäß bisheriger Erfahrung als vollständig ausreichend einzustufen.

Zu § 2 Abs. 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluß von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ermächtigungsrahmen im Hinblick auf die noch laufende Testphase von 70 Mrd. DM auf 20 Mrd. DM gesenkt.

Zu § 2 Abs. 7

Mit der Vorschrift wird die Möglichkeit gemeinsamer Wertpapierbegebungen von Bund und dort genannten Sondervermögen im Haushaltsjahr 1999 geschaffen, damit bei entsprechender Marktsituation Zinsersparnisse insbesondere für die Sondervermögen realisiert werden können.

Die im einzelnen festgelegten Beträge ergeben sich aufgrund der im Haushaltsjahr 1999 zur Tilgung fällig werdenden Kredite bei den Sondervermögen.

Für die Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes nach dem Dritten Verstromungsgesetz ist eine Schuldmitübernahme in einem gesonderten Gesetz vorgesehen. Daher werden gegenüber dem Vorjahr die zur Tilgung fällig werdenden Kredite bei diesen Sondervermögen nicht mehr berücksichtigt.

Zu § 2 Abs. 8

Nach der Vorschrift in § 2 Abs. 8 erfaßt die Ermächtigung die im Haushaltsjahr 1999 fällig werdenden Kredite des Fonds Deutsche Einheit und des ERP-Sondervermögens. Mit diesem neuen Absatz soll klargestellt werden, daß eine gemeinsame Kreditaufnahme auch möglich ist, wenn zum Beginn des nächsten Haushaltsjahres noch kein Haushaltsgesetz vorliegt und aus wirtschaftlichen Gründen eine gemeinsame Kreditaufnahme erforderlich ist.

Zu § 2 Abs. 9

In Abwägung des Bedürfnisses nach einer gewissen Flexibilität für die Haushaltsführung mit dem Bewilligungsrecht des Parlaments wird die Begrenzung der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus Vorjahren auf ½ v.H. des Ausgabevolumens, d.h. rd. 2,4 Mrd. DM, als sachgerecht eingestuft. Dabei ist berücksichtigt, daß die Kreditermächtigung nach Absatz 2 zuzüglich der mit Absatz 9 freigegebenen Restkreditermächtigung unter der Summe der Investitionsausgaben liegt und Artikel 115 GG auch insoweit Rechnung getragen wird.

Zu § 2 Abs. 10

Durch die Formulierung wird die Möglichkeit eröffnet zu überprüfen, ob eine volle Inanspruchnahme der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen unumgänglich ist.

Zu § 3

Der Ermächtigungsrahmen für Kassenverstärkungskredite muß angehoben werden, da die Schuldübernahme der Sondervermögen eine Ausweitung der Kassenverstärkungskredite zur Folge haben wird.

Zu § 4

Satz 1 der Vorschrift regelt, daß der Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den im Haushalt veranschlagten Betrag übersteigt, wie im Gesetz über den Erblastentilgungsfonds vorgesehen, diesem zufließt.

Satz 2 der Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen des § 2 Abs. 2 sich um den Zufluß beim Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn vermindert. In dem vorgesehenen gesonderten Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes durch den Bund soll geregelt werden, daß der Bund im Innenverhältnis zu den Sondervermögen die Tilgungsverpflichtung für diese Schulden zu leisten hat. Der Erblastentilgungsfonds soll aber weiterhin den ihm zufließenden Bundesbankgewinn zur Tilgung verwenden (nur Schuldmitübernahme durch den Bund). Der Kreditbedarf des Bundes für Tilgungen verringert sich dementsprechend.

Zu § 5 Abs. 2

Die Vorschrift regelt die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausga-

ben. Mit dem Haushaltsgesetz 1999 wird der neu eingerichtete Festtitel 546 88 in die Flexibilisierung einbezogen.

Zu § 5 Abs. 6

Den genannten Dienststellen soll versuchsweise für drei Jahre jeweils ein Budget zugewiesen werden, aus dem sie die für sie veranschlagten Ausgaben zu bestreiten haben.

Zu § 6 Abs. 2

Die Erweiterung der Nummer 1 um Erstattungsleistungen aus dem Altersteilzeitgesetz berücksichtigt, daß in der Tarifrunde 1998 für den öffentlichen Dienst ein Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vereinbart wurde, der für Arbeitnehmer ab vollendetem 60. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeitarbeit enthält. Im Falle einer Ersatzeinstellung erstattet die Bundesanstalt für Arbeit dem öffentlichen Arbeitgeber die an den Altersteilzeit-Arbeitnehmer erbrachten Aufstockungsleistungen in Höhe der vom Altersteilzeitgesetz vorgesehenen Beiträge; diese Erstattungsleistungen sollen daher zur Stärkung der jeweiligen Ausgabetitel diesen unmittelbar zufließen.

Darüber hinaus sollen auch Zuschüsse für weitere Maßnahmen zur Eingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer – insbesondere Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. und § 415 Sozialgesetzbuch III vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2970) – wie Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen behandelt werden.

Das Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3251) sieht seit 1. Januar 1998 eine Lockerung des Gesamtdeckungsgrundsatzes (§ 8 BHO) vor, um verstärkt Anreize zur Erzielung von Mehreinnahmen zu schaffen. Mit der in Nummer 3 (neu) vorgesehenen Erweiterung auf in die Haushaltsflexibilisierung einbezogene Titel soll ein Anreiz geschaffen werden, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Nummer 4 (neu) enthält eine Folgeänderung aufgrund der Änderung von Nummer 3.

Zu § 6 Abs. 3

Die Vorschrift ermöglicht, daß Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung Behinderter und Schwerbehinderter zweckgebunden verwendet werden. Zu Personalkostenzuschüssen siehe Absatz 2 Nummer 1.

Zu § 6 Abs. 9

Gewährte Aufwandsentschädigungen dürfen ab 1. Januar 1999 nur nach eingehender Prüfung der Grundlagen weitergezahlt werden. Die Sperre soll dies sichern.

Zu § 6 Abs. 10

Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes in Höhe von 10 v.H. für die Ausgaben des Festtitels Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Zu § 8 Abs. 3

Die Regelung in Satz 3 und dem neuen Satz 4 ist eingefügt worden, um auch bei Zuwendungsempfängern des Bundes Ersatzstellen infolge der Bewilligung von Altersteilzeit im Haushaltsvollzug ausbringen zu können.

Die in Satz 6 genannten Unternehmen haben ein eigenes, an der Wirtschaft orientiertes Vergütungssystem.

Bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und der VK Service Gesellschaft für Vermögenszuordnung und Kommunalisierung mbH gelten eigene, mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Vergütungssysteme. Die Stellen müssen entsprechend diesen Vergütungssystemen ausgewiesen werden.

Zu § 9 Abs. 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung (§ 5) sieht die Übertragbarkeit sämtlicher nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu § 10 Abs. 2

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 wird um 5 Mrd. DM auf 220 Mrd. DM wegen der bereits jetzt hohen Ausnutzung von 195 Mrd. DM und der geringen Enthaftungsmöglichkeit aufgrund zahlreicher Umschuldungen erhöht. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 wird wegen des Mehrbedarfs für die Verbürgung von Ungebundenen Finanzkrediten und Kapitalanlagen um 10 Mrd. DM auf 55 Mrd. DM erhöht. Die Erhöhung des Ermächtigungsrahmens nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 von 2,05 Mrd. DM auf 2,65 Mrd. DM ist wegen der Aufstokkung der Verbundfinanzierung für Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit erforderlich.

Zu § 10 Abs. 3

Die Änderung des Haushaltsgesetzes öffnet das Ausfuhrgewährleistungsinstrument des Bundes jetzt auch für ausländische Banken insoweit, als diese deutsche Ausfuhren finanzieren.

Zu § 12

Die Höhe des Ermächtigungsrahmens ist gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mrd. DM auf 102,5 Mrd. DM erhöht worden. Dieser Betrag ergibt sich im wesentlichen aus einer Steigerung bei Nummer 1 (gew. Wirtschaft) und einer Ermäßigung bei Nummer 5 (DSLB).

Zu § 13

Der Ermächtigungsrahmen ist um 13 Mrd. DM auf 65 Mrd. DM erhöht worden, da bei der Europäischen Investitionsbank in 1999 mit einer erheblichen Kapitalerhöhung zu rechnen ist.

Zu § 14

Der Ermächtigungsrahmen wurde gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. DM auf 3,5 Mrd. DM ermäßigt.

Zu § 15

Nach Einführung des Euros zum 1. Januar 1999 sind die amtlichen Kursnotierungen in Frankfurt weggefallen. Für die hier in Rede stehenden Umrechnungen der Gewährleistungsbeträge wird nunmehr der ermittelte Referenzsatz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt herangezogen.

Zu § 20 Abs. 3

Absatz 3 stellt klar, daß Planstellen ausgebracht werden können, wenn Beamte bei bestimmten Einrichtungen verwendet werden oder an einer langfristigen Konferenz teilnehmen sollen, ihre Dienstbezüge aber weiterhin vom bisherigen Dienstherrn erhalten. Durch die Neufassung soll sichergestellt werden, daß keine zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten entstehen. Einbezogen sind auch Tätigkeiten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Zu § 20 Abs. 5

Die in Absatz 5 (neu) für das Bundesministerium der Finanzen geregelte Ermächtigung zur Ausbringung von (Ersatz-) Planstellen eröffnet die Möglichkeit zur Gewinnung von Ersatzkräften für die durch Bewilligung von Altersteilzeit entstehenden Vakanzen. Die in Satz 3 vorgesehene Sperrung von Ersatzstellen stellt sicher, daß diese erst in Anspruch genommen werden, wenn die Arbeitsleistung des Altersteilzeitbeschäftigten nicht mehr zur Verfügung steht.

Zu § 20 Abs. 9

Die in Absatz 9 (neu) geregelte Befugnis zur Delegation soll die Möglichkeit eröffnen, in aus haushaltsmäßiger Sicht unproblematischen Fällen der Leer- und Planstellenausbringung diese auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 21

Die neuen Nummern 3 und 4 in Absatz 1 erweitern den Anwendungsbereich auf Beurlaubungen von unter einem Jahr im Anschluß an einen mindestens einjährigen Erziehungsurlaub sowie auf Beurlaubungen nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst.

Zu § 23 Abs. 2

Gegenüber dem Vorjahr sind zwei weitere Behörden aufgenommen worden. Der Bundesverband für den Selbstschutz ist gestrichen worden.

Zu § 24 Abs. 2

Die bisherige Regelung in Absatz 2 ist entbehrlich, da ab dem Haushaltsjahr 1999 die entsprechenden Personalausgaben bei Kapitel 2003 veranschlagt werden.

Zu § 24 Abs. 2 (neu)

Wegen des Bonn/Berlin-Umzugs werden verstärkt Bedienstete abgeordnet, damit die Übergangszeit durch zu verlagernde Organisationseinheiten mit Hilfe von abgeordneten Bediensteten personell bewältigt werden kann. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird, begrenzt auf drei Jahre, auf die Erstattung der Bezüge durch die aufnehmende Verwaltung verzichtet.

Zu § 26

Die bisherige Regelung wurde gestrichen, weil für alle Einzelpläne – mit Ausnahme des Soldatenbereichs im Einzelplan 14 – die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Abs. 2 bis 4 gelten. Im Hinblick darauf ist eine Finanzierung der Gewährung von Leistungskomponenten über die Nichtwiederbesetzung von Planstellen und Stellen entbehrlich.

Zu § 26 (neu)

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung auf die Kapitel 14 01 und 14 03. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskompotenten im Soldatenbereich weiterhin erforderlich.

Zu § 28

Sätze 2 und 3 (alt) entfallen, da in § 29 (neu) dem Bundesministerium der Finanzen künftig die Befugnis zur Umwandlung von Planstellen in gleichwertige Stellen und umgekehrt eingeräumt wird.

Zu § 29

Die Ermächtigung soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (Versetzung) von Bediensteten ermöglichen.

Zu § 31 Abs. 1

Nummer 2 (alt) ist entbehrlich, da in § 29 (neu) dem Bundesministerium der Finanzen künftig die Befugnis zur Umwandlung von Planstellen in gleichwertige Stellen und umgekehrt eingeräumt wird.

Die in Nummer 2 (neu) enthaltene Ermächtigung zur Umsetzung von Leerstellen ist erforderlich, damit Leerstellen von beurlaubten Bediensteten, die im laufenden Haushaltsjahr versetzt werden, im Haushaltsvollzug anderen Behörden zugeordnet werden können.

Die in Nummer 4 (neu) enthaltene Ermächtigung soll sicherstellen, daß Beamte ihre bisherige Amtsbezeichnung bei der aufnehmenden Behörde bzw. Einrichtung weiterführen können.

Zu § 31 Abs. 2 (neu)

Klarstellung der Berücksichtigung von sog. Sprinterzügen zur Beförderung der Bonn-Berlin-Pendler im Rahmen der Erstattung von Reisebeihilfen.

Zu § 37

Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen sind umfassend normiert. Um die Möglichkeiten einer weitgehenden Vereinfachung zu erproben, ist in das Haushaltsgesetz 1999 eine Experimentierklausel aufgenom-

men worden, die es ermöglicht, noch 1999 in einem oder mehreren Modellvorhaben für ein Jahr von den bestehenden Regelungen abzuweichen, z.B. Reiserichtlinien wie in der Wirtschaft anzuwenden.

Zu § 38

Die sogenannte Experimentierklausel wird in den Anwendungsbereich des § 38 einbezogen.

Zu § 39

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

2.2 Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hatte sich entsprechend dem Verfahren in den Vorjahren zu Beginn der Einzelplanberatungen darauf verständigt, die Beschlußfassung über die Personaltitel – soweit nicht im Einzelfall bereits beschlossen – im Sachzusammenhang während der abschließenden Bereinigungssitzung zu beraten.

Bei den Personaltiteln faßte der Haushaltsausschuß den einvernehmlichen Beschluß, in den Einzelplänen 05 und 14 die Haushaltsvermerke zu den Aufwandsentschädigungen zu ergänzen. Als besondere Zuwendung an Beamte, Angestellte und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet würden und wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht zu finden sei, seien die Regelungen nach § 57 Bundesbesoldungsgesetz zum Mietzuschuß analog anzuwenden. In Anbetracht der sehr hohen Kosten für eine Unterkunft solle auf diesem Wege der Anteil deutschen Personals bei den Vereinten Nationen zumindest gehalten werden.

In der Bereinigungssitzung für die Sachtitel konnte sich die Fraktion der CDU/CSU mit ihren Anträgen nicht durchsetzen, die Ausgaben bei den Titeln für Öffentlichkeitsarbeit und Ausgaben für Fachinformationen generell um 20 v.H sowie die Titel der Kosten der Informationstechnik um 5 v.H. abzusenken. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, alle Ausgabentitel zur Etatisierung der Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk und Fernsehgebühren in Höhe von 10 v.H. qualifiziert zu sperren, wurde hingegen einvernehmlich angenommen. Auch die im Etat ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 10 v.H. qualifiziert gesperrt.

Anschließend nahm der Haushaltsausschuß in der Bereinigungssitzung die nachfolgende Übersicht über die Effizienzrenditen der Ausgaben der Verwaltung bei den verschiedenen Einzelplänen zur Kenntnis:

Effizienzrendite der Ausgaben der Verwaltung 1999 in TDM

	Einzelplan	Verwaltungsausgaben 1999	Rendite 1999	Anteil an Verwaltungsausgaben v. H.
01	BPräs	29 788	981	3,3
02	BT	489 842	12 358	2,5
03	BR	20 790	585	2,8
04	BK	327 682	8 889	2,7
05	AA	1 615 025	43 929	2,7
06	BMI	5 541 750	134 369	2,4
07	BMJ	568 492	13 330	2,3
08	BMF	4 151 784	93 842	2,3
09	BMWi	1 138 129	32 811	2,9
10	BML	517 562	13 500	2,6
11	BMA	314 505	8 199	2,6
12	BMVBW	1 657 262	40 425	2,4
15	BMG	409 111	6 093	1,5
16	BMU	354 904	8 353	2,4
17	BMFSFJ	183 085	3 911	2,1
19	BverfG	27 422	545	2,0
20	BRH	162 918	3 600	2,2
23	BMZ	82 990	1 746	2,1
30	BMBF	138 864	3 435	2,5
32	Bschuld	56 716	2 425	4,3
	Zwischensumme	**17 788 621**	**433 326**	**2,4**
14	BMVg	9 870 304	50 000	0,5
	Gesamtsumme	**27 658 925**	**483 326**	**1,7**

Im übrigen faßte der Haushaltsausschuß während der Beratung der Einzelpläne neben weiteren die nachfolgenden Beschlüsse; dabei sind die in der Bereinigungssitzung beschlossenen abschließenden Veränderungen, soweit dies möglich war, berücksichtigt.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 40,38 Mio. DM vor und verringerte diese damit gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresansatz um rd. 2 Mio. DM. Im Laufe seiner Beratungen senkte der Haushaltsausschuß darüber hinaus einvernehmlich die Ausgabenansätze um 202 TDM ab; dieser Betrag entspricht dem von den jeweiligen Einzelplänen zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag von 0,5 v. H.

Von den Kürzungen betroffen waren im Kapitel des Bundespräsidialamts insbesondere die Ausgabenansätze zur Deckung der Kosten für Sachverständige, der Ausgabenansatz für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Sowohl für dieses Kapitel als auch für das Kapitel des Bundespräsidenten beschloß der Haushaltsausschuß hinsichtlich der Ausgabenansätze die Aufnahme eines Flexibilisierungsvermerks.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 1,1 Mrd. DM vor; im Vorjahr waren beim vergleichbaren Ansatz rd. 977 Mio. DM veranschlagt. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond im Laufe der Beratungen um rd. 63,9 Mio. DM erhöht.

Bei der Beratung des Einzelplans hat der Haushaltsausschuß über die von den Berichterstattern im Berichterstattergespräch vorgeschlagenen Änderungen hinaus keine weiteren Veränderungen durchgeführt und den gesamten Einzelplan einvernehmlich beschlossen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben rd. 27,54 Mio. DM vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Ausgabensoll des Vorjahres um 936 TDM entspricht. Der Haushaltsausschuß senkte das Ausgabevolumen in diesem Einzelplan um 141 TDM ab.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich neben einer Absenkung bei der Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates um 185 TDM insbesondere auch den Kostenanteil des Bundesrates an der Großen Parlamentspräsidentenkonferenz aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland um 233 TDM zu kürzen. Die Kosten für diese Veranstaltung, die sich Bundesrat und Deutscher Bundestag teilen, sind hinter dem ursprünglich angenommenen Betrag erheblich zurückgeblieben.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS erhöhte der Haushaltsausschuß den Ausgabenansatz des Titels Öffentlichkeitsarbeit um 342 TDM auf 1,35 Mio. DM. Nach einer zusätzlichen Umschichtung bei diesem Titel stellte der Haushaltsauschuß so im Rahmen des Ansatzes u.a. Mittel in Höhe von 400 TDM zur Durchführung von Informationstagungen für politisch Interessierte bereit.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 2,94 Mrd. DM nach einem Ausgabenansatz von rd. 996 Mio. DM im Vorjahr vor. Die Steigerung der Ausgaben ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in diesem Einzelplan im Vergleich zum Vorjahr nun rd. 1,78 Mrd. DM im neu geschaffenen Kapitel des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien veranschlagt sind. Die Ausgaben für Kultur waren vormals hauptsächlich im Einzelplan 06 etatisiert. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgaben im Laufe seiner Beratungen um rd. 14,43 Mio. DM abgesenkt.

Eingehend diskutierte der Ausschuß die Ausgabenansätze im Kapitel des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloß der Ausschuß mit Koalitionsmehrheit den Mittelansatz für das Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern in diesem Jahr auf 90 Mio. DM abzusenken, dafür aber gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2000 in Höhe von 30 Mio. DM vorzusehen. Im Regierungsentwurf waren für dieses Programm ursprünglich 120 Mio. DM als Baransatz eingestellt. Einvernehmlich stimmte der Haushaltsausschuß einer Erhöhung des Zuschusses des Bundes an die Stiftung für das sorbische Volk um 1 Mio. DM auf nun 16 Mio. DM zu. Ferner beschloß der Haushaltsausschuß einvernehmlich, die Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur sowie für soziale Zwecke gegenüber dem Regierungsentwurf um rd. 8,64 Mio. DM zu erhöhen. Daneben wurde beschlossen, den Mittelansatz für die Stadt Weimar als Kulturstadt Europas bei der Beratung des Titels kulturelle Einrichtungen und Ausgaben im Inland von 5 Mio. DM auf 18,2 Mio. DM zu erhöhen.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuß nachfolgend den Ausgabenansatz zur Etatisierung des Zuschusses an die Rundfunkanstalt Deutsche Welle. Im Regierungsentwurf waren bei diesem Ansatz 591 Mio. DM vorgesehen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde dieser Ansatz um 10 Mio. DM erhöht. Die Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS konnten sich mit ihren Anträgen, den Mittelansatz um insgesamt 20 Mio. DM gegenüber dem Regierungsentwurf zu erhöhen, nicht durchsetzen. Auch fand ein entsprechender Antrag der F.D.P.-Fraktion in der Bereinigungssitzung, dem die Fraktion der CDU/CSU beitrat, keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P des weiteren, den Ausgabenansatz bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für dringende Investitionen um 10 Mio. DM zu erhöhen. Die Anträge wurden jedoch mit Koalitionsmehrheit abgelehnt, da die vorhandenen Mittel bedarfsgerecht und keine Zeitverzögerungen zu erwarten seien.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtiges Amts)

Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans schloß für das Auswärtige Amt bei den Ausgaben mit rd. 3,66 Mrd. DM ab und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 127,25 Mio. DM. Der Haushaltsausschuß senkte während seiner Beratungen die Ausgabenansätze um rd. 18,14 Mio. DM ab.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß im Kapitel Allgemeine Bewilligungen zur Deckung der Kosten aus Anlaß der deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union 1999 und aus Anlaß des Weltwirtschaftsgipfels in Köln über den Regierungsentwurf hinaus weitere 700 TDM bereitzustellen. Der Mehrbedarf sollte kapitelintern abgedeckt werden. Ebenso einvernehmlich erhöhte der Ausschuß u.a. den Ansatz der Zuschüsse zu Vorhaben der Förderung des europäischen Gedankens zu Gunsten der Europäischen Akademie in Berlin und für das Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz um insgesamt 100 TDM. Auch für das deutsche Übersee Institut wurden gegenüber dem Regierungsentwurf weitere Mittel in Höhe von 100 TDM vorgesehen. Der Ausgabenansatz für Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland wurde mit Koalitionsmehrheit zunächst um 1,5 Mio. DM zurückgeführt.

Der Haushaltsausschuß beschloß in der Einzelplanberatung im weiteren, den Ausgabenansatz für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe, in diesem Falle für humanitäre Soforthilfe und Katastrophenhilfe sowie sonstige humanitären Maßnahmen, um 1 Mio. DM auf einen Gesamtansatz von nun 69 Mio. DM aufzustocken. Die Oppositionsfraktionen befürworteten hier eine stärkere Erhöhung; die entsprechenden Anträge fanden jedoch im Ausschuß keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung waren sich alle Fraktionen einig, daß die bisher veranschlagten Mittel vor dem Hintergrund der Krise im Kosovo nicht ausreichten. Die Koalitionsfraktionen stellten deshalb im Einzelplan 60 für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Krieges im Kosovo 300 Mio. DM bereit. Daneben sollten die Ansätze für Hilfsmaßnahmen in den Einzeletats, so auch beim Auswärtigen Amt, bestehen bleiben.

Intensiv beriet der Ausschuß ohne Veränderung des Ergebnisses auch in der Bereinigungssitzung die Höhe des Titels der Ausstattungshilfe und ob diese in der bisherigen Form auch in Zukunft fortgesetzt werde. Der Haushaltsausschuß hatte in der Einzelplanberatung mit Koalitionsmehrheit den Beschluß gefaßt, aus diesem Titel, der um 100 TDM abgesenkt wurde, über eine Umschichtung nach 16 Mio. DM im Regierungsentwurf nun 17 Mio. DM für Minenbeseitigungsprogramme vorzusehen. Anträge aller Oppositionsfraktionen auf eine stärkere Erhöhung des Gesamtansatzes fanden keine Mehrheit.

Mit Mehrheit wurde der Beitrag an die Vereinten Nationen (VN) um rd. 10 Mio. DM abgesenkt. Hingegen wurde der Ansatz der sonstigen Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich (IKRK, UNICEF, UNHCR, UNRWA, Büro Menschenrechtshochkommissar und VN-Fonds für Folteropfer) mit Koalitionsmehrheit um 750 TDM angehoben. Der Ausschuß begründete letzteren Beschluß damit, daß die deutschen Beiträge im internationalen Vergleich der Geberländer relativ niedrig seien. Die Opposition hatte zuvor eine stärkere Erhöhung gefordert. Auch der Mittelansatz zur Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen der VN oder anderer internationaler Organisationen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte durch das Auswärtige Amt wurde um 750 TDM erhöht. Die Koalitionsfraktionen begründeten ihren Antrag damit, international ein deutliches Zeichen setzen zu wollen.

Neben den Personaltiteln wurden u.a. der Ausgabetitel für die Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind sowie der Ausgabetitel für einen Beitrag zum Aufbau des Yitzhak Rabin Center for Israel Studies bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In den beiden zuletzt genannten Fällen verblieb es aber dann bei den Ansätzen im Regierungsentwurf.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 7,26 Mrd. DM vor und lag damit um rd. 1,44 Mrd. DM unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Absenkung des Gesamtansatzes gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus der Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich Kultur an den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze im Verlaufe seiner Beratungen um weitere rd. 33,4 Mio. DM gekürzt.

Mehrheitlich faßte der Haushaltsausschuß den Beschluß, den Titelansatz für die Kosten der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen sowie einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit in Höhe des Ansatzes im Regierungsentwurf zu belassen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte hier eine Kürzung beantragt.

Neben dem Ausgabenansatz für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit hatte der Haushaltsausschuß u.a. den Ausgabenansatz zur Etatisierung der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit, den Mittelansatz für den Aufbau und Betrieb des Informationsverbunds Berlin-Bonn (IVBB), die Ansätze der Titelgruppe der Sportförderung sowie den Ausgabenansatz für die politische Bildungsarbeit bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Bei den Globalzuschüssen beschloß der Ausschuß, den im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz um 4 Mio. DM zugunsten der Rosa-Luxemburg-Stiftung zu erhöhen. Die Verpflichtungsermächtigung beim Ansatz des Informationsverbunds Berlin-Bonn wurde hingegen um 146,7 Mio. DM zurückgeführt. Beim Ansatz für politische Bildungsarbeit beschloß der Ausschuß mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion, den im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz zu belassen.

Bei der Titelgruppe Sportförderung wurde dann auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Rahmen eines neuen Titels für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ Barmittel von 15 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. DM, beides versehen mit einer qualifizierten Haushaltssperre, bereitgestellt. Bei einer Bundesbeteiligung bis zu einem Drittel bei der Finanzierung von neu eingerichteten Sportstätten in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil von Berlin sollte die Gewährung von Bundesmitteln abhängig sein von der Vorlage einer Gesamtkonzeption der einzelnen Länder. Die PDS-Fraktion hatte in den Grundzügen einen inhaltsgleichen Antrag vorgelegt. Einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, für diesen Zweck 50 Mio. DM zur Verfügung zu stellen, stimmte nur die Fraktion der F.D.P bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion zu. Anträge der F.D.P.-Fraktion, für Maßnahmen zur Verbesserung des Behindertensports und des behindertengerechten Ausbaus von Sportstätten zusätzliche Mittel bereitzustellen, wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß beschloß im weiteren im Kapitel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft einvernehmlich, den Mittelansatz beim Titel zur Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie der Durchführung von Forschungsvorhaben als auch den Ansatz für die Durchführung der Doping-Analytik um jeweils 200 TDM anzuheben. Im Kapitel des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik wurde einvernehmlich der Beschluß gefaßt, den Kostenansatz für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit um 10 Mio. DM zurückzuführen.

Beim Kapitel des Bundesamtes für Zivilschutz beschloß der Haushaltsausschuß insgesamt ganz überwiegend mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen Einsparungen in Höhe von rd. 21,3 Mio. DM; so wurden u.a. die Ausgaben auf Standortebene um 6 Mio. DM, die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung um 5 Mio. DM sowie die Ausgaben für die Ausbildung oberhalb der Standortebene um 4 Mio. DM gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgesenkt. Die Einsparungen in Höhe von 505 TDM beim Titel für Forschung, Untersuchung und ähnliches wurden einvernehmlich beschlossen.

Auch sprach sich der Ausschuß im Kapitel der Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene mehrheitlich dafür aus, bei den Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration der Spätaussiedler und Vertriebenen den vorgesehenen Mittelansatz von 42 Mio. DM um 300 TDM abzusenken. Ein weitergehender Antrag der PDS-Fraktion zur Absenkung des Ansatzes um rd. 3,58 Mio. DM fand im Haushaltsausschuß keine Mehrheit. Nachfolgend führte der Haushaltsausschuß einvernehmlich innerhalb dieses Kapitels den Ansatz für allgemeine Hilfen um 5 Mio. DM auf nun 35 Mio. DM zurück.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 737,39 Mio. DM vorgesehen, was einer Erhöhung gegenüber den vergleichbaren Ausgabenansätzen der Vorjahres um rd. 46,14 Mio. DM. entspricht. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuß die Ausgabenansätze um rd. 6,06 Mio. DM abgesenkt.

Einvernehmlich beschloß der Haushaltsausschuß, den Ausgabenansatz im Kapitel des Bundesministeriums zur Deckung der Kosten u.a. für die Durchführung einer Konferenz der Justizminister der Europäischen Union in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf um 230 TDM auf nun 170 TDM zu kürzen. Ebenso einvernehmlich wurde der Beschluß gefaßt, im Kapitel des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof die Verwaltungskostenerstattung an die Länder um rd. 5,2 Mio. DM auf den nunmehr benötigten Betrag von 8 Mio. DM zurückzuführen.

Die Beratungen über den Ausgabenansatz für die Herrichtung des ehemaligen Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig zur Unterbringung des Bundesverwaltungsgerichts im Kapitel des Bundesverwaltungsgerichts wurden u.a. wegen teilweise weit auseinandergehender Auffassungen zwischen den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof hinsichtlich der Gesamtkosten und des damit verbundenen Ausgabenansatzes einvernehmlich in die Bereinigungssitzung vertagt. Nach eingehender Erörterung faßte der Ausschuß hier den Beschluß, für das Projekt 135 Mio. DM vorzusehen und forderte einen kurzfristigen Bericht an. Teile der Opposition hatten zuvor eine Sperrung der Mittel beantragt und Kritik an der ihrer Ansicht nach innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmten Vorlage geübt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen faßte der Haushaltsausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion den Beschluß, das Kapitel Wehrstrafgerichtsbarkeit aus dem Einzelplan zu streichen, da von der Einrichtung von Wehrstrafgerichten auch längerfristig nicht auszugehen sei. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, in diesem Kapitel Mittel zu etatisieren, wurde mit gleicher Mehrheit abgelehnt.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 7,65 Mrd. DM gegenüber rd. 7,89 Mrd. im letzten Jahr vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen um rd. 38,25 Mio. DM zurückgeführt.

Gegenstand einer intensiven Diskussion bei der Beratung dieses Einzelplans war vor allem die Höhe des Zuschusses für die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein. Hier setzten sich die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der F.D.P. durch, die eine Absenkung des Ansatzes im Regierungsentwurf von 5 Mio. DM auf nun 280 Mio. DM beantragt hatten. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Branntweinmonopolgesetz vorzulegen, so daß beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000 der Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung deutlich degressiv ausgestaltet und die verbleibende Stützung stärker auf kleinere Brennereien, insbesondere diejenigen, die mit bäuerlichen Familienbetrieben verbunden seien, konzentriert werden könne. Ein Antrag der CDU-Fraktion zur

Erhöhung des Zuschusses um 5 Mio. DM auf 290 Mio. DM fand ebenso keine Mehrheit wie der Antrag der PDS-Fraktion, den im Regierungsentwurf vorgesehen Ansatz in gleicher Höhe zu belassen. Die F.D.P.-Fraktion, die sich ebenfalls für eine gesetzliche Änderung aussprach, verwies aber auch auf die Subventionierung der Branntweinhersteller in den Nachbarländern. Die Fraktion der CDU/CSU warnte vor möglichen Arbeitsplatzverlusten, der Existenzgefährdung für die einzelnen landwirtschaftlichen und mittelständischen Betriebe sowie einer negativen Veränderung der Kulturlandschaft. Die PDS-Fraktion wies gleichermaßen auf eine mögliche Gefährdung der Betriebe in den besonders betroffenen Bundesländern hin.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 16,06 Mrd. DM vor; damit sanken die Ausgabenansätze um rd. 83,67 Mio. DM gegenüber dem Vorjahresentwurf. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze im Laufe seiner Beratungen um rd. 118,29 Mio. DM erhöht.

Die Oppositionsfraktionen kritisierten im Laufe der Einzelplanberatungen die Vielzahl von Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen mit dem Ziel, den Regierungsentwurf um den Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 0,5 v.H. abzusenken. Mittel für Innovationen und den Mittelstand könnten so nicht ausreichend bereitgestellt werden.

Keine Mehrheit fand ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, einen Betrag von 450 Mio. DM aus dem Verkauf der Bundesrohölreserve in diesem Einzelplan zu etatisieren. Einvernehmlich beschloß der Haushaltsausschuß dagegen auf Antrag der Koalitionsfraktionen, beim Ausgabetitel zur Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte, zusätzlich zum Baransatz von 20 Mio. DM, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM, fällig im Haushaltsjahr 2000, zu veranschlagen. Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS, auch den Baransatz bei diesem Titel um 10 bzw. 15 Mio. DM zu erhöhen, fanden im Haushaltsausschuß keine Mehrheit.

Kontrovers diskutierte der Ausschuß den Ausgabenansatz zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen. Hier konnten sich die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag, den Regierungsansatz von insgesamt 66 Mio. DM um 10 Mio. DM zu verringern, bei Stimmengleichheit zunächst nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen begründeten ihren abgelehnten Antrag mit dem erklärten Ziel eines Ausstiegs aus der Atomenergie. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dann doch mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion um 10 Mio. DM abgesenkt. Beim Mittelansatz für Investitionszuschüsse für erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik erhöhte der Ausschuß anschließend in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion das Ausgabevolumen um 20 Mio. DM. Ebenso wurde der Ansatz zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 180 Mio. DM aufgestockt.

Die Koalitionsfraktionen setzten sich in der Einzelplanberatung auch mit ihren Antrag, den Mittelansatz beim Titel für die Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen von 59,6 Mio. DM um 4 Mio. DM abzusenken, mit Koalitionsmehrheit durch. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz des Regierungsentwurfes zu belassen und einen Sperrvermerk anzubringen sowie der Antrag der F.D.P.-Fraktion, den Baransatz um 5,4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 34 Mio. DM zu erhöhen, fanden keine Mehrheit.

Ebenfalls kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuß den Mittelansatz für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Mit Koalitionsmehrheit beschloß der Haushaltsausschuß, den Mittelansatz von 100 Mio. DM auf 80 Mio. DM und damit auf die Höhe des erwarteten tatsächlichen Mittelabrufes, abzusenken. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Erhöhung dieses Mittelansatzes um 66,7 Mio. DM fand im Haushaltsausschuß keine Mehrheit. Auch bei der Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk setzte die Koalitionsmehrheit eine Absenkung des Ansatzes um 6 Mio. DM auf 84 Mio. DM durch. Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P, diesen Ansatz um 10 Mio. DM zu erhöhen, wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß erörterte auch eingehend die Ausgabenansätze für Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an sowie den Titel Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften. Während eine von der CDU/CSU-Fraktion beantragte Erhöhung der Zinszuschüsse wegen der derzeit günstigen Konditionen mehrheitlich abgelehnt wurde, wurden die Beratungen über die Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P hatten hier eine deutliche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung beantragt, um der Werftindustrie Planungssicherheit zu geben. In der Bereinigungssitzung faßte der Haushaltsausschuß auf Antrag der Koalitionsfraktionen den einvernehmlichen Beschluß, bei den Wettbewerbshilfen die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. DM zu erhöhen. Weitergehende Anträge der vorgenannten Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheit.

Ebensowenig konnte sich die CDU/CSU-Fraktion gegen die Koalitionsmehrheit mit einem Antrag durchsetzen, den Ausgabenansatz bei der Titelgruppe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beim Mittelansatz für die Gemeinschaftsaufgabe West um 65 Mio. DM und bei der Gemeinschaftsaufgabe Ost um 124 Mio. DM zu erhöhen. Auch der Antrag der Fraktion der PDS zur Erhöhung des Ansatzes bei der Gemeinschaftsaufgabe Ost um 23 Mio. DM, der nochmals in der Bereinigungssitzung gestellt wurde, fand keine Mehrheit.

Im Rahmen der Beratungen über die Titelgruppe zur Förderung des Fremdenverkehrs wurde der Mittelansatz für Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., zu dem ein Absenkungsantrag der Koalitionsfraktionen und ein Erhöhungsantrag der CDU/CSU-Fraktion vorlag, nach intensiver Erörterung bis zur Be-

reinigungssitzung zurückgestellt. Der Ausschuß debattierte hier u.a., ob es dieser Einrichtung möglich sei, im Auftrag und auf Kosten der EXPO 2000 GmbH für diese Werbung zu betreiben. In der Bereinigungssitzung beschloß der Ausschuß auf Antrag der Koalitionsfraktionen, beim Ansatz des Regierungsentwurfes zu verbleiben, jedoch in Höhe von 5 Mio. DM einen qualifizierten Sperrvermerk anzubringen; die Aufhebung der Sperre wurde an die Vorlage eines verbindlichen Werbekonzepts geknüpft. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Baransatz um 5 Mio. DM zu erhöhen, wurde nur von der F.D.P.-Fraktion unterstützt.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Etat von rd. 11,61 Mrd. DM vor, der damit um rd. 67,9 Mio. DM über dem Plafond des Vorjahres lag. Im Laufe seiner Beratungen beschloß der Haushaltsausschuß, die Mittelansätze um rd. 58,5 Mio. DM zu kürzen.

Einvernehmlich beschloß der Haushaltsausschuß, einen neuen Titel zur Etatisierung eines Zuschusses an den deutschen Bauernverband für die Ausrichtung der Generalversammlung des Weltbauernverbandes (IFAP) im Jahr 2000 in Hannover einzustellen. Für diesen Zweck wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 TDM ausgebracht. Die Beschlußfassung über die Titelansätze für die Zuschüsse zur Förderung nachwachsender Rohstoffe bzw. zur Etatisierung diesbezüglicher Investitionen, deren Erhöhung alle Oppositionsfraktionen beantragten, wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Hier vorgelegte Erhöhungsanträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS fanden aber keine Mehrheit.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuß den Ausgabenansatz für die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen sollten die Versicherungsträger im Haushaltsjahr 1999 nur noch 500 Mio. DM statt der im Regierungsentwurf vorgesehenen 615 Mio. DM erhalten. Die Oppositionsfraktionen, die zum Teil eine Erhöhung des Ausgabenansatzes befürworteten, stimmten gegen diesen Antrag. Die Koalitionsfraktionen stützten ihren Antrag auf ein noch nicht vollständig abgestimmtes Gutachten des Bundesrechnungshofes. Die Oppositionsfraktionen begründeten ihre Ablehnung u.a. mit der Unvorhersehbarkeit und Kurzfristigkeit der Entscheidung und möglicher daraus resultierender Beitragserhöhungen für die Landwirte. In der Bereinigungssitzung haben die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit den Ansatz dann wieder auf 550 Mio. DM erhöht. Ein weitergehender Antrag der Fraktion der PDS fand keine Mehrheit. Hingegen wurde in der Bereinigungssitzung anschließend der Zuschuß zur Alterssicherung der Landwirte mit Koalitionsmehrheit um 40 Mio. DM abgesenkt. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der von allen Oppositionsfraktionen unterstützt wurde, den Ansatz im Regierungsentwurf beizubehalten, wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Der bereits in den Einzelplanberatungen von der Fraktion der F.D.P gestellte Antrag, den Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 141 Mio. DM zu erhöhen, war auch in der Bereinigungssitzung trotz Unterstützung aller Oppositionsfraktionen nicht mehrheitsfähig. Auch die PDS-Fraktion hatte in der Einzelplanberatung eine deutliche Erhöhung dieses Ansatzes beantragt.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Ausgabenansatz von rd. 173,29 Mrd. DM nach rd. 150,38 Mrd. DM im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuß senkte den Plafond während seiner Beratungen um rd. 873,86 Mio. DM ab.

Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Erhöhung der Arbeitslosenhilfe von 28 Mrd. DM auf 30 Mrd. DM wurde vom Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt. Ebenso lehnte der Ausschuß den Antrag der CDU/CSU-Fraktion über die Aufnahme eines neuen Titels zur Etatisierung von Zuschüssen für ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit einem Baransatz von 500 Mio. DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 250 Mio. DM ab. Beim Titel zur Förderung von Maßnahmen zur Erprobung zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik hatte die CDU/CSU-Fraktion eine Erhöhung um 5 Mio. DM beantragt, die PDS-Fraktion um 20 Mio. DM. Beide Anträge wurden abgelehnt. Ein Antrag der PDS-Fraktion bei diesem Titel hinsichtlich einer Veränderung in den Erläuterungen blieb auch in der Bereinigungssitzung erfolglos. In den Einzelplanberatungen konnten sich diese Oppositionfraktionen auch mit ihren Anträgen, zum einen zur Erhöhung des Ausgabenansatzes bei den Zuschüssen zur Vermittlung von Beziehern von Arbeitslosenhilfe um 13 Mio. DM im Antrag der CDU/CSU-Fraktion, zum anderen mit einer Absenkung um 5 Mio. DM im Antrag der PDS-Fraktion, nicht durchsetzen.

Intensiv diskutierte der Haushaltsausschuß die Höhe des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit. Bei diesem Titel waren im Regierungsentwurf 11 Mrd. DM vorgesehen. Von den Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. wurden bei diesem Titel Kürzungen von 7,8 Mrd. DM bzw. 6 Mrd. DM beantragt. Die Anträge auf Absenkung des Zuschusses fanden im Haushaltsausschuß jedoch keine Mehrheit. Ein inhaltsgleicher Antrag der F.D.P.-Fraktion wurde auch in der Bereinigungssitzung abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der F.D.P.-Fraktion faßte der Haushaltsausschuß den Beschluß, die Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 180 Mio. DM zurückzuführen. Die Koalitionsfraktionen begründeten ihren Antrag mit einer Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres. Die Ansätze für die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wurden einvernehmlich um 33,365 Mio. DM, der Arbeiter und Angestellten in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) um 619 Mio. DM zurückgeführt.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Wohnungswesen)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 48,2 Mrd. DM nach 42,59 Mrd. DM im vergangenen Jahr vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 241,7 Mio. DM zurückgeführt.

Im Kapitel für Allgemeine Bewilligungen beschloß der Haushaltsausschuß auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, einen neuen Titel zur Etatisierung von Beihilfen für die Ausbildungsförderung in der Binnenschiffahrt mit einem Ansatz von 3 Mio. DM einzustellen. Über diesen neuen Ansatz sollte Binnenschiffahrtsunternehmen die Möglichkeit gegeben werden, Beihilfen für die Ausbildung von Schiffsjungen und Matrosen zu erhalten. Im Zuge der Beratungen dieses Kapitels konnte sich die PDS-Fraktion mit ihrem auch in der Bereinigungssitzung nochmals gestellten Antrag nicht durchsetzen, den im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittelansatz für die Magnetschwebebahnverbindung Berlin/Hamburg um 250 Mio. DM zu kürzen.

Im Kapitel für Bundeswasserstraßen waren im Regierungsentwurf für die Bundeswasserstraßenverbindung Rühen/Magdeburg/Berlin 284 Mio. DM vorgesehen. Während die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. wegen der Bedeutung des Projektes eine Erhöhung des Ansatzes um 6 Mio. DM beantragten, forderte die PDS-Fraktion eine Einstellung dieses Projektes. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden jedoch im Haushaltsausschuß keine Mehrheit.

Im Kapitel Bundesfernstraßen faßte der Haushaltsausschuß mit Koalitionsmehrheit – entgegen dem Ergebnis der Berichterstattergespräche – den Beschluß, den Einnahmeansatz der Straßenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, bei 760 Mio. DM zu belassen. In den Berichterstattergesprächen war zunächst eine Erhöhung dieses Ansatzes um 40 Mio. DM einvernehmlich befürwortet worden. In der weiteren Beratung dieses Kapitels senkte der Ausschuß die Ansätze für die Kosten zur betrieblichen Unterhaltung sowohl der Bundesautobahnen als auch der Bundesstraßen um jeweils 10 Mio. DM ab.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuß die Ausgabenansätze für Bedarfsplanmaßnahmen an Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Während die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. eine deutliche Erhöhung der Ansätze beantragten, sprach sich die PDS-Fraktion für eine Absenkung der Ansätze aus. Die Anträge der Opposition fanden jedoch im Haushaltsausschuß keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen bestätigten mit ihrer Mehrheit die Ansätze des Regierungsentwurfes. In der Bereinigungssitzung, in der die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. bei den Bedarfsplanmaßnahmen für Bundesautobahnen ihre Anträge aus der Einzelplanberatung nochmals erfolglos zur Abstimmung brachten, kürzte der Ausschuß dann auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz um 1 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 144 Mio. DM zugunsten eines neuen Titels zur Etatisierung der Ausgaben für die Zubringerstraße zum Flughafen Berlin Brandenburg International.

Einvernehmlich erhöhte der Haushaltsausschuß den Mittelansatz beim Titel für den Erwerb privat finanzierter Bundesautobahnabschnitte. Die vorgesehene Verpflichtigungsermächtigung wurde hier wegen einer Kostensteigerung bei der Baudurchführung des Engelbergtunnels (A 81) um 283,5 Mio. DM erhöht.

Im Kapitel Eisenbahnen des Bundes bestätigte der Haushaltsausschuß den im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz von 100 Mio. DM beim neu eingestellten Mittelansatz für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes.

Im Kapitel für Wohnungswesen und Städtebau bestätigte der Haushaltsausschuß mit Koalitionsmehrheit beim Titel Wohngeld den Ansatz im Regierungsentwurf. Anträge der Fraktionen von F.D.P und PDS, mit denen eine deutliche Aufstockung des Ansatzes gefordert wurde, fanden im Ausschuß keine Mehrheit. Innerhalb dieses Kapitels beantragte die PDS des weiteren, die Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms für die neuen Länder fortzuführen und zusätzlich rd. 328,5 Mio. DM bereitzustellen. Entsprechend eines Antrags der Koalitionsfraktionen beschloß der Haushaltsausschuß zwar im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung die Streichung des Begriffs „Abwicklung“ u.a. aus dieser Titelbezeichnung, erhöhte jedoch im weiteren den im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz nicht. Die nochmalig gestellten Anträge der PDS Fraktion in der Bereinigungssitzung blieben ohne Erfolg.

Beim Titelansatz für Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt – folgte der Haushaltsausschuß einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, sowohl Baransatz als auch die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung mit einer qualifizierten Sperre zu versehen. Anträge der übrigen Oppositionsfraktionen zur Erhöhung des Mittelansatzes wurden im Ausschuß abgelehnt. Ebenso fand ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Erhöhung der Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern um 200 Mio. DM gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Auch Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS zur Erhöhung des Mittelansatzes bei den Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern blieben im Ausschuß ohne Mehrheit. Gleiches galt für Anträge der Fraktionen von F.D.P und PDS zur Erhöhung von Ansätzen bei der Titelgruppe für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus. Die nochmals in der Bereinigungssitzung gestellten Anträge der Fraktionen von F.D.P und PDS fanden auch hier keine Mehrheit.

Im Kapitel für die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn wurde der Mittelansatz beim Titel für den Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik von 40 Mio. DM um 10 Mio. DM abgesenkt und statt dessen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Absenkungsbetrags mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2001 eingestellt. Ein Antrag der PDS-Fraktion zur Umbenennung des Titels in „Sanierung des Palastes der Republik

in Berlin“ wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von F.D.P und PDS abgelehnt. In der Bereinigungssitzung einigte sich der Ausschuß allerdings einvernehmlich darauf, die Titelbezeichnung in „Ehemaliger Palast der Republik“ abzuändern.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für den Verteidigungshaushalt Gesamtausgaben von rd. 47,28 Mrd. DM vor; der Ausgabenansatz erhöhte sich damit um rd. 604 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr. In seinen Beratungen hat der Haushaltsausschuß die Ansätze um rd. 235,25 Mio. DM zurückgeführt.

Vor Eintritt in die Beratung der einzelnen Positionen erörterte der Haushaltsausschuß intensiv das Volumen des Verteidigungsetats sowie die möglicherweise auf den Einzelplan zukommenden weiteren Belastungen u.a. durch den Kosovo-Einsatz und die bevorstehende Tariferhöhung auch vor dem Hintergrund der Funktionsfähigkeit der Bundeswehr bei der Notwendigkeit von weiteren Einsparungen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion beschloß der Haushaltsausschuß, eine globale Minderausgabe in Höhe von 235 Mio. DM zu veranschlagen. Der Antrag sollte im Zusammenhang mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 60 gesehen werden, um die Finanzierung des Kosovo-Einsatzes sicherzustellen. Die Einsparungen sollten je zur Hälfte bei den Ausgaben für Personal und der Obergruppe 55 erbracht werden. Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. sprachen sich entschieden gegen die Kürzung aus. Auch in der Bereinigungssitzung diskutierte der Ausschuß eingehend die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe. Die CDU/CSU-Fraktion forderte allerdings ohne Erfolg deren Streichung und die Etatisierung einer globalen Mehrausgabe in gleicher Höhe.

Vor dem Hintergrund ihres Ziels einer schrittweisen Verringerung der Personalstärke und ihrer grundsätzlichen Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr hatte die PDS-Fraktion bei zahlreichen Ausgabenansätzen, sowohl bei der Einzelplanberatung als auch teilweise in der Bereinigungssitzung, Absenkungen beantragt, die jedoch im Haushaltsausschuß alle mehrheitlich abgelehnt wurden. So sollte u.a. über eine Reduzierung der Zahl der Wehrübungsplätze auf die Hälfte in diesem Jahr beim Titel Wehrsold, Dienstgeld und Zulagen der Wehrübenden der Ausgabenansatz um 25,8 Mio. DM reduziert werden. Ebenso lehnte der Haushaltsausschuß entsprechende Anträge zur Kürzung der Ansätze bei einer Reihe von Beschaffungstiteln, u.a. in den Kapiteln Fernmeldewesen, Feldzeugwesen, Schiffe und Marinegerät, im Kapitel für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät sowie beim Kapitel Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung mehrheitlich ab.

Auch die F.D.P.-Fraktion konnte sich im Haushaltsausschuß mit zwei Anträgen zur Finanzierung einer Wehrsoldanpassung, von denen auch ein Antrag in der Bereinigungssitzung wiederholt wurde, gegen die Koalitionsmehrheit nicht durchsetzen. Keine Mehrheit im Haushaltsausschuß fand auch der Antrag der PDS-Fraktion, die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel in Höhe von 53 Mio. DM beim Titel Militärseelsorge komplett zu streichen. Nach Auffassung der PDS-Fraktion sollten die Geistlichen, welcher Religion auch immer, von ihren Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften bezahlt werden.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf wies für den Haushalt dieses Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,63 Mrd. DM gegenüber rd. 718,15 Mio. DM im Vorjahr aus. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuß das Ausgabevolumen um 21,2 Mio. DM abgesenkt.

Der Haushaltsausschuß beschloß einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen, im Kapitel Allgemeine Bewilligungen, in Anpassung an die sinkenden Aussiedlerzahlen und unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 1998, die Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler und ehemalige politische Häftlinge gegenüber dem Regierungsentwurf um 1,5 Mio. DM abzusenken. Mit gleicher Begründung wurde u. a. einvernehmlich die Absenkung des Ansatzes für Maßnahmen zur Selbstversorgung mit Blut und Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland um 400 TDM auf 1,6 Mio. DM gegenüber 2 Mio. DM im Regierungsentwurf zurückgeführt.

Im Entwurf der Bundesregierung waren für das Haushaltsjahr 1999 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen an die neuen Länder mit 800 Mio. DM veranschlagt. Diese begründeten im wesentlichen, weil im Haushaltsjahr 1998 nicht veranschlagt, die Steigerung des Gesamtausgabenvolumens dieses Einzelplanes. Entsprechend den hierzu vorgesehenen Erläuterungen gewährt der Bund nach dem Pflege-Versicherungsgesetz den Ländern Berlin (nur für Maßnahmen im östlichen Teil), Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt 6,4 Mrd. DM, zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Nach eingehender und intensiver Beratung kürzte der Ausschuß in Anpassung an den tatsächlichen Mittelabruf mit Koalitionsmehrheit diesen Ausgabenansatz um 5 Mio. DM auf 795 Mio. DM. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde gleichzeitig gebeten, einen Bericht über den Mittelabfluß und die Verteilung auf die Länder vorzulegen, der in der Bereinigungssitzung zur Kenntnis genommen wurde. Ebenfalls stimmte der Haushaltsausschuß einem Antrag mit Koalitionsmehrheit zu, im Rahmen eines Vorziehens der für die kommenden Jahre vorgesehenen Ansatzverminderung den Titel für die Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen um 3,5 Mio. DM auf nun 68,3 Mio. DM abzusenken.

Mit der Mehrheit des Ausschusses wurde der Mittelansatz bei der Titelgruppe für Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs gegenüber dem Ausgabenansatz im Regierungsentwurf um 1 Mio. DM aufgestockt; die zusätzlichen Mittel sollen Aufklärungs-

maßnahmen auf diesem Gebiet finanzieren. Ein Antrag der F.D.P.-Fraktion, den Ansatz um 1,5 Mio. DM zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß faßte im übrigen einvernehmlich den Beschluß, den Ausgabenansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Aids-Bekämpfung um 2 Mio. DM zu erhöhen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rd. 1,13 Mrd. DM vor, die damit um rd. 81 Mio. DM unter den vergleichbaren Ansätzen des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um nochmals rd. 5,66 Mio. DM zurückgeführt.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuß mehr als 35 Änderungsanträge vorwiegend aus dem Bereich der Oppositionsfraktionen vor. Diese Anträge fanden ganz überwiegend im Ausschuß keine Mehrheit.

Im Rahmen der Beratungen des Kapitels des Bundesministeriums wurde nach eingehender Diskussion im Ausschuß mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der PDS beschlossen, den Ausgabenansatz für Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen in Anpassung an die aktuelle Zahl der Beschäftigten am 2. Dienstsitz des Bundesministeriums in Berlin um 573 TDM zurückzuführen. Der erheblich weiterreichendere Kürzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, die in einer Erhöhung der Zahl der in Berlin tätigen Mitarbeiter einen Verstoß gegen den Bonn/Berlin-Beschluß sah, und ein Antrag der Fraktion der F.D.P., wurden abgelehnt.

Im Kapitel Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz beantragten die Fraktionen von F.D.P. und PDS, den Ausgabenansatz für Forschung, Untersuchungen und ähnliches gegenüber dem Regierungsansatz um 3,6 Mio. DM auf 50 Mio. DM zu erhöhen. Diese Änderungsanträge fanden im Haushaltsausschuß jedoch keine Mehrheit. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion wurde aber der Vermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Ausgaben dieses Titels erweitert. Ebenso wurden Änderungsanträge der Fraktionen von F.D.P. und PDS, den Ausgabenansatz für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen von 46,5 Mio. DM um 4,5 Mio. DM auf insgesamt 51 Mio. DM zu erhöhen, abgelehnt. Auch Anträge aus diesen Oppositionsfraktionen zur Erhöhung des Titels für Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen um 5 Mio. DM fanden im Ausschuß keine Mehrheit. Hier verblieb es beim Ansatz des Regierungsentwurfs in Höhe von 15 Mio. DM. Im Ergebnis hierzu parallel verliefen die Beratungen über Änderungsanträge zur Erhöhung des Ausgabenansatzes beim Titel für Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Der Ansatz des Regierungsentwurfes in Höhe von 43 Mio. DM wurde auch hier von der Ausschußmehrheit bestätigt.

Die Koalitionsmehrheit beschloß im weiteren, bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den Ausgabenansatz im Kapitel für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz für Untersuchungen zur Reaktorsicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Kernenergie, um 1 Mio. DM auf 47,3 Mio. DM zu kürzen. Bei diesem Titel faßte der Haushaltsausschuß zusätzlich den Beschluß, einen Vermerk über die gegenseitige Deckungsfähigkeit anzubringen. Der Wunsch der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P., bei diesem Titel die frühere Zweckbestimmung „Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit“ wiederherzustellen, wurde abgelehnt.

Bei den Beratungen zum Kapitel des Bundesamts für Strahlenschutz lagen dem Haushaltsausschuß wiederum mehrere Änderungsanträge aus den Oppositionsfraktionen, teilweise mit entgegengesetzter Zielsetzung vor. Die CDU/CSU-Fraktion kündigte an, da sich die Koalition bisher auf keine Konzeption zur Endlagerung habe verständigen können und die Ansätze so noch nicht etatreif seien, entsprechende Anträge ggfs. in der Bereinigungssitzung zu stellen. Während auch die F.D.P.-Fraktion die Mehrheit ihrer Anträge zurückzog, wurde über die von der PDS-Fraktion eingebrachten Anträge abgestimmt. Bestätigt wurde zunächst der im Regierungsentwurf vorgesehene Einnahmeansatz von 240 Mio. DM für Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle. Beim Ausgabetitel Projekt Konrad wurde der Antrag der PDS-Fraktion, diesen Titel gegenüber dem Regierungsentwurf um 23,5 Mio. DM zu kürzen, mehrheitlich abgelehnt. Beim Titel Projekt Gorleben nahmen die Beratungen einen parallelen Verlauf; die PDS-Fraktion forderte hier eine Absenkung um 59 Mio. DM. In der Bereinigungssitzung legte die F.D.P.-Fraktion zu den Titeln Projekt Konrad und Projekt Gorleben Erhöhungsanträge um rd. 71,3 bzw. 85,8 Mio. DM vor, die jedoch außer von der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt wurden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen kürzte der Haushaltsausschuß in der weiteren Einzelplanberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS innerhalb dieses Kapitels des weiteren unter der Titelgruppe Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen den Ausgabenansatz der nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsaufgaben um rd. 1,6 Mio. DM.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 11,91 Mrd. DM vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 185,87 Mio. DM erhöht. Der Haushaltsausschuß senkte die Mittelansätze bei seiner Beratung um 58,1 Mio. DM ab.

In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf senkte der Ausschuß mit Koalitionsmehrheit den Ansatz bei den Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt von 51 Mio. DM um 1,2 Mio. DM ab.

Ebenfalls beschloß der Haushaltsausschuß entsprechend des Antrages der Koalitionsfraktionen, den im Regierungsentwurf zur Förderung von Modellvorhaben zur Prävention im Bereich der sogenannten Sekten und Psychogruppen vorgesehenen Ansatz von 450 TDM wegen nicht vorhandener Etatreife nun doch nicht in den Einzelplan einzustellen. Beim Mittelansatz für die Integration junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge beließ der Haushaltsausschuß einvernehmlich den im Regierungsentwurf vorgesehenen Betrag in Höhe von 216 Mio. DM unverändert. Ein Antrag der PDS-Fraktion einen Titel für die Anschubfinanzierung zur Errichtung fester Stellen für die Jugendarbeit einzurichten und diesen mit einem Ansatz von 533 Mio. DM zu versehen, fand im Ausschuß ebenso keine Mehrheit wie der Antrag, für die Aufgaben der freien Jugendhilfe zusätzlich 23,5 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Der Haushaltsausschuß diskutierte ebenfalls den Mittelansatz der Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke, an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe. Wegen der demographischen Entwicklung beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eine Erhöhung des Ansatzes um 1,5 Mio. DM. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz bei diesem Titel im Laufe der Beratungen in Anpassung an den Bedarf jedoch um 300 TDM gekürzt. Auch die zuvor gestellten Anträge dieser Oppositionsfraktionen, zusätzlich 3 Mio. DM für Zuweisungen zum Bau bzw. der Modernisierung von Jugendherbergen, Jugendausbildungs- und Jugendbegegnungsstätten bereitzustellen, fanden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesamtes für den Zivildienst setzte sich der Haushaltsausschuß einvernehmlich dafür ein, daß beim Titel Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende hinsichtlich der Soldgruppen eine Gleichbehandlung der Zivil- und Wehrdienstleistenden erreicht werde. Die Soldgruppe III sollte in gleichem Maße Zivildienstleistenden offenstehen, wie dies bei Grundwehrdienstleistenden bereits der Fall sei. Nach dem Willen des Haushaltsausschusses sollten die hierfür erforderlichen Mittel kapitelintern erwirtschaftet werden.

Ebenso beschloß der Haushaltsausschuß mit Koalitionsmehrheit, die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz von 823 Mio. DM um 15,75 Mio. DM und den Titelansatz für das Erziehungsgeld um 40 Mio. DM auf 7,1 Mrd. DM abzusenken. Zuvor wurden Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P mehrheitlich abgelehnt, den Titel für Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz um 30 Mio. DM zurückzuführen. Ebenso abgelehnt wurde ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Mittel für die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ um 10 Mio. DM zu erhöhen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben von rd. 27,76 Mio. DM vor. Diese lagen damit um rd. 1,21 Mio. DM unter den Ansätzen des Vorjahres. Der Haushaltsausschuß beschloß, den Einzelplan in der Einzelplanberatung ohne Änderungen anzunehmen. In der Bereinigungssitzung wurde das Ausgabevolumen wegen einer Veränderung im Bereich der Personaltitel um 120 TDM angehoben.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsentwurf sah für den Bereich des Bundesrechnungshofes ursprünglich Ausgaben in Höhe von rd. 160,46 Mio. DM vor; damit hat sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 44,44 Mio. DM erhöht. Der Haushaltsausschuß führte den Ausgabenansatz im Zuge seiner Beratungen um insgesamt 800 TDM zurück.

Bei den Beratungen dieses Einzelplans beschloß der Haushaltsausschuß, über die von den Berichterstattern einvernehmlich vorgeschlagenen Änderungen hinaus keine weiteren Veränderungen an den Ansätzen des Regierungsentwurfs vorzunehmen. Abgesenkt wurden Ausgabenansätze im Kapitel der Prüfungsämter des Bundes im Bereich der Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie der Bezüge der beamteten Hilfskräfte, der Dienstreisen und der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von 7,8 Mrd. DM vor, der damit um rd. 134 Mio. DM über den Ansätzen des Vorjahres lag. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze um rd. 36,71 Mio. DM gekürzt.

Im Laufe seiner Beratungen beschloß der Haushaltsausschuß mehrheitlich, den Mittelansatz für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung um 250 TDM anzuheben. Ferner wurde der Ansatz in Höhe von 1 Mio. DM bis zur Vorlage einer Neukonzeption der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit gesperrt. Ein weitergehender Antrag auf Erhöhung dieses Ansatzes der CDU/CSU-Fraktion fand im Haushaltsausschuß keine Mehrheit.

Einvernehmlich faßte der Haushaltsausschuß den Beschluß, einen neuen Titel für den zivilen Friedensdienst einzurichten. Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 5 Mio. DM wurden jedoch bis zur Vorlage eines Berichts zur Konzeption des zivilen Friedensdienstes gesperrt. Ebenso einvernehmlich beschloß der Ausschuß, den Titelansatz für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) um 10 Mio. DM auf insgesamt 85 Mio. DM zu erhöhen. Infolge einer Verringerung des Pflichtbeitrages senkte der Haushaltsausschuß den Ansatz bei den Beiträgen an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung um 403 TDM ab. Nach dem einvernehmlichen Willen des Haushaltsausschusses sollte mit dieser Einsparung u.a. der erhöhte Bedarf bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank finanziert werden.

Mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion von CDU/CSU beschloß der Haushaltsausschuß daneben, den Titelansatz für den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Union um rd. 66 Mio. DM zu kürzen. Ferner faßte der Haushaltsausschuß einvernehmlich den Beschluß, den Mittelansatz für die bilaterale technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern um 20 Mio. DM zu erhöhen und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. DM aufzustokken.

Die Oppositionsfraktionen, insbesondere die PDS-Fraktion, hatten auch bei der Beratung dieses Einzelplanes zahlreiche Änderungsanträge vorgelegt, die jedoch im Ausschuß ganz überwiegend keine Mehrheit fanden.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rd. 15 Mrd. vor. Diese lagen damit um rd. 72,58 Mio. DM über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 70,76 Mio. DM abgesenkt. Die Koalitionsfraktionen hatten auch bei der Beratung dieses Einzelplanes eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt, um das gesetzte Ziel, in jedem Einzelplan Einsparungen von 0,5 % vorzunehmen, zu erreichen. Dieses stieß zum Teil auf heftige Kritik der Oppositionsfraktionen.

Im Rahmen der Beratungen des Kapitels Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung beschloß der Haushaltsausschuß in der Einzelplanberatung einvernehmlich, den Ausgabenansatz für Analysen, Daten, Planung, Zielinformationen, Aufklärung und Ausstellungen gegenüber dem Regierungsentwurf um 3,5 Mio. DM auf 10 Mio. DM zurückzufahren. In der Bereinigungssitzung wurde diese Kürzung von den Koalitionsfraktionen wieder zurückgenommen. Einvernehmlich stimmte der Haushaltsausschuß dafür, institutionell geförderte Forschungseinrichtungen ab 1999 zu ermächtigen, ihnen zufließende Zuwendungen haushaltsneutral zur Erschließung und Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben.

Mit Koalitionsmehrheit beschloß der Ausschuß, innerhalb dieses Kapitels den Ausgabenansatz für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung um 15 Mio. DM abzusenken und teilweise zu Gunsten eines entsprechenden Mehrbedarfs beim Bundesinstitut für Berufsbildung und der Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) umzuschichten. Bei der Erörterung des Kapitels Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung wurde dann auch der Ausgabenansatz für die Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron um zusätzliche 3,5 Mio. DM angehoben; der Ausgabenansatz beim Bundesinstitut für Berufsbildung wurde einvernehmlich um 4,5 Mio. DM erhöht.

Beim Kapitel für Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung beschloß der Haushaltsausschuß einvernehmlich eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um rd. 177 Mio. DM über den Regierungsentwurf hinaus und stellte so weitere Mittel für das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) bereit. Die Verpflichtungsermächtigung sollte in den Jahren 2000 und 2001 mit jeweils 70,68 Mio. DM und im Jahr 2002 mit 47,12 Mio. DM kassenwirksam werden. In der Bereinigungssitzung wurde die Verpflichtungsermächtigung aufgrund einer Aufstockung der Ausbildungsplatzzahl für das Lehrstellenprogramm 1999 nochmals um rd. 17,63 Mio. DM erhöht.

Im Kapitel für die Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung hatte die F.D.P.-Fraktion beantragt, einen neuen Titel für ein Bund-Länder-Hochschulprogramm vorzusehen und dort einen Baransatz von 1,25 Mrd. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 3,75 Mrd. DM einzustellen. Der Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Bei der Beratung des Kapitels Informationstechnik, Biotechnologie und sonstige Technologiebereiche diskutierte der Haushaltsausschuß intensiv über Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei heftiger Kritik aus der Opposition wurden gegenüber dem Regierungsentwurf neben weiteren Titeln die Ausgabenansätze für Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie um 5 Mio. DM, für Forschung und Entwicklung für Beschäftigung und innovative Technikgestaltung um 9 Mio. DM sowie für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei Mobilität und Verkehr um 5 Mio. DM abgesenkt. Die Koalitionsfraktionen stellten trotz der vorgenommenen, für die Konsolidierung erforderlichen Kürzungen fest, daß sich die verbliebenen Ansätze immer noch der Höhe nach über dem Niveau des Vorjahres bewegen würden.

Bei dem Kapitel Umweltforschung und -technik, Meeres- und Polarforschung beschloß der Haushaltsausschuß dann aber einvernehmlich, den Ausgabenansatz für Zuschüsse an das Geoforschungszentrum Potsdam, das intensiv im Bereich der geothermischen Energieforschung tätig ist, für Investitionen um 3 Mio. DM zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Betrag lediglich zugunsten der Ausgaben beim Betrieb umgeschichtet.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond des Einzelplanes lag im Regierungsentwurf mit rd. 86,28 Mrd. DM um 4,18 Mrd. DM über dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuß führte den Ansatz im Laufe seiner Beratungen um rd. 427,6 Mio. DM zurück.

Nach den Beratungen des Haushaltsausschusses wurde der Ansatz für die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Regierungsentwurf von 56,2 Mrd. DM um 2,7 Mrd. DM auf nunmehr 53,5 Mrd. DM zurückgeführt.

Als Ergebnis aus den Berichterstattergesprächen wurden darüber hinaus u.a. im Kapitel Verzinsung einvernehmlich die Ansätze für den Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen um 50 Mio. DM, das Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen um 380 Mio. DM sowie Zinsderivate um 7 Mio. DM zurückgeführt.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 16,81 Mrd. DM lag um rd. 609,77 Mio. DM über dem vergleichbaren Ausgabenansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuß beschloß diesen Einzelplan, ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 27,4 Mrd. DM nach 20,67 Mrd. DM im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsausschuß führte die Ausgaben um rd. 341,5 Mrd. DM zurück.

Einvernehmlich beschloß der Haushaltsausschuß, zur Verstärkung von Ausgaben im Bundeshaushalt für die humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise 300 Mio. DM bereitzustellen, wobei hiervon 200 Mio. DM qualifiziert gesperrt wurden. Zur Verstärkung von Ausgaben im Einzelplan 14 für die deutsche Beteiligung an militärischen Einsätzen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise stellte der Haushaltsausschuß mehrheitlich bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion 441 Mio. DM bereit, wobei der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen wurde. Ein Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P, den Vermerk zu streichen, fand keine Mehrheit.

Die im Regierungsentwurf bei diesem Einzelplan enthaltenen Personalverstärkungsmittel von insgesamt 1,5 Mrd. DM wurden mit Koalitionsmehrheit gestrichen. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, diese Ansätze lediglich zu kürzen, wurde abgelehnt. Auch ein Antrag der Fraktion der PDS, im Rahmen eines neuen Titels 3 Mrd. DM als Aufbauhilfe für das Beitrittsgebiet als Investitionspauschale für die ostdeutschen Kommunen bereitzustellen, wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 22. April 1999

Dietrich Austermann Berichterstatter	**Dr. Christa Luft** Berichterstatterin	**Oswald Metzger** Berichterstatter
Dr. Günter Rexrodt Berichterstatter	**Michael von Schmude** Berichterstatter	**Hans Georg Wagner** Berichterstatter

Anlage 1

Haushalt 1999

Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

			– Mio. DM –
I.	**Ausgaben**		
	Entwurf		488 000
	Steigerung + 1,7 v. H.*)		
	Veränderung		– 2 300
	Ausgaben n e u		485 700
	Steigerung + 1,2 v. H.*)		
	Investitionen		
	Entwurf	58 230	
	Veränderung	– 34	
	Investitionen n e u	58 196	
II.	**Einnahmen**		
	1. Steuereinnahmen		
	Entwurf		371 217
	Veränderung		+ 461
	Steuereinnahmen n e u		371 678
	2. Sonstige Einnahmen		
	Entwurf		60 583
	Veränderung		– 61
	Sonstige Einnahmen n e u		60 522
	3. Nettokreditaufnahme		
	Entwurf		56 200
	Veränderung		– 2 700
	Nettokreditaufnahme n e u		53 500

*) Gegenüber Ist 1998; bereinigt um einmalige Sondereffekte durch erstmalige Veranschlagung von Zuschüssen zur Postunterstützungskasse und zur Rentenversicherung.

Anlage 2

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1999 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Epl./Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	–	–	–	51
02 Deutscher Bundestag	3 106	100	–	+ 100	3 206
03 Bundesrat	74	–	–	–	74
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	5 574	–	–	–	5 574
05 Auswärtiges Amt	187 100	–	–	–	187 100
06 Bundesministerium des Innern	302 515	–	–	–	302 515
07 Bundesministerium der Justiz	462 194	–	–	–	462 194
08 Bundesministerium der Finanzen	4 404 632	–	–	–	4 404 632
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	3 112 747	–	–	–	3 112 747
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	331 339	–	–	–	331 339
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	2 216 210	100 000	130 000	– 30 000	2 186 210
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	10 350 302	170 149	–	+ 170 149	10 520 451
14 Bundesministerium der Verteidigung	629 852	–	150 000	– 150 000	479 852
15 Bundesministerium für Gesundheit	67 726	–	–	–	67 726
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	271 347	–	–	–	271 347
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	214 673	100	–	+ 100	214 773
19 Bundesverfassungsgericht	103	–	–	–	103
20 Bundesrechnungshof	663	–	–	–	663
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 742 156	–	–	–	1 742 156
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	–	–	–	–	–
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	760 703	–	–	–	760703
32 Bundesschuld	61 275 291	–	2 751 349	–2 751 349	58 523 942
33 Versorgung	1 870 400	–	–	–	1 870 400
60 Allgemeine Finanzverwaltung	399 791 242	461 000	–	+ 461 000	400 252 242
Summe	488 000 000	731 349	3 031 349	– 2 300 000	485 700 000

Anlage 3

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1999 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Epl./Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	40 377	–	202	– 202	40 175
02 Deutscher Bundestag	1 095 953	70 374	6 446	+ 63 928	1 159 881
03 Bundesrat	27 536	342	483	– 141	27 395
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 944 403	129 409	143 837	– 14 428	2 929 975
05 Auswärtiges Amt	3 659 556	4 182	22 324	– 18 142	3 641 414
06 Bundesministerium des Innern	7 259 100	19 400	52 822	– 33 422	7 225 678
07 Bundesministerium der Justiz	737 392	150	6 207	– 6 057	731 335
08 Bundesministerium der Finanzen	7 647 376	200	38 447	– 38 247	7 609 129
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	16 062 064	200 754	82 469	+ 118 285	16 180 349
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11 605 268	71 251	129 750	– 58 499	11 546 769
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	173 286 060	403 151	1 277 015	– 873 864	172 412 196
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	48 197 648	21 254	262 955	– 241 701	47 955 947
14 Bundesministerium der Verteidigung	47 283 700	5 210	240 455	– 235 245	47 048 455
15 Bundesministerium für Gesundheit	1 628 913	7 500	28 700	– 21 200	1 607 713
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 131 415	–	5 657	– 5 657	1 125 758
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11 906 125	1 400	59 500	– 58 100	11 848 025
19 Bundesverfassungsgericht	27 759	120	–	+ 120	27 879
20 Bundesrechnungshof	160 457	–	800	– 800	159 657
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 800 000	38 030	74 737	– 36 707	7 763 293
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	–	–	–	–	–
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	15 001 000	16 200	86 955	– 70 755	14 930 245
32 Bundesschuld	86 278 887	9 644	437 270	– 427 626	85 851 261
33 Versorgung	16 814 391	–	–	–	16 814 391
60 Allgemeine Finanzverwaltung	27 404 620	741 000	1 082 540	– 341 540	27 063 080
Summe	488 000 000	1 739 571	4 039 571	–2 300 000	485 700 000

Anlage 4

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1999 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Epl /Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	–	–	–	–	–
02 Deutscher Bundestag	125 730	43 699	11 600	+32 099	157 829
03 Bundesrat	13 450	–	–	–	13 450
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	259 534	46 500	–	+46 500	306 034
05 Auswärtiges Amt	497 709	400	–	+ 400	498 109
06 Bundesministerium des Innern	1 314 345	100 000	146 658	–46 658	1 267 687
07 Bundesministerium der Justiz	51 682	–	–	–	51 682
08 Bundesministerium der Finanzen	968 175	38 431	–	+38 431	1 006 606
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	4 730 312	58 726	–	+58 726	4 789 038
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 701 609	2 500	–	+ 2 500	1 704 109
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	2 054 850	110 000	10 000	+100 000	2 154 850
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	27 384 843	438 291	157 150	+281 141	27 665 984
14 Bundesministerium der Verteidigung	20 346 500	–	–	–	20 346 500
15 Bundesministerium für Gesundheit	339 690	–	–	–	339 690
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	468 047	–	–	–	468 047
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	415 155	–	–	–	415 155
19 Bundesverfassungsgericht	–	–	–	–	–
20 Bundesrechnungshof	27 000	–	–	–	27 000
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 442 260	145 000	23 828	+121 172	7 563 432
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	–	–	–	–	–
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6 607 445	239 612	–	+239 612	6 847 057
32 Bundesschuld	12 998	–	–	–	12 998
33 Versorgung	–	–	–	–	–
60 Allgemeine Finanzverwaltung	413 500	–	–	–	413 500
Summe	75 174 834	1 223 159	349 236	+873 923	76 048 757

Anlage 5

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1999

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
11	10 242 02	Erstattung von Kosten der Kriegsopferfürsorge und entsprechender Leistungen	+ 100
11	13 242 01	Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	– 130
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 11	– 30
12	25 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	+ 80
		Sonstiges	+ 90
		Summe Epl. 12	+ 170
14	15 113 01	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung	– 70
14	15 132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 TDM im Einzelfall und von Kfz	– 80
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 14	– 150
32	01 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	–2 700
32	05 162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	– 51
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32	–2 751
60	01 019 11	Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002	+ 161
60	01 041 16	Änderung der Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	+ 100
60	01 046 12	Einführung Stromsteuer	+ 200
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 60	+ 461

Anlage 6

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1999

– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
02		Sonstiges	+ 64	+ 32
		Summe Epl. 02	+ 64	+ 32
04	05 684 13	Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“	–120	
04	05 893 15	Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“	+ 90	+ 30
		Sonstiges	+ 16	+ 17
		Summe Epl. 04	– 14	+ 47
05		Sonstiges	– 18	+ 0
		Summe Epl. 05	– 18	+ 0
06	02 812 01	Aufbau und Betrieb des Informationsverbunds Berlin-Bonn (IVBB) sowie ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Standardisierung des IT-Einsatzes in der Bundesverwaltung		–147
06	02 882 13	Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“)	+ 15	+100
		Sonstiges	– 48	+ 0
		Summe Epl. 06	– 33	– 47
07		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 07	– 6	+ 0
08		Sonstiges	– 38	+ 38
		Summe Epl. 08	– 38	+ 38
09	02 685 34	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	+180	
		Sonstiges	– 62	+ 59
		Summe Epl. 09	+118	+ 59
10	02 972 01	Globale Minderausgabe im Einzelplan 10	+ 56	
10	02 656 52	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	– 65	
		Sonstiges	– 50	+ 3
		Summe Epl. 10	– 58	+ 3

n o c h Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
11	10 681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte	– 60	
11	12 893 10	Sachkostenzuschüsse an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	+100	+100
11	13 646 21	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	–200	
11	13 646 22	Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	+400	
11	13 656 22	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	–619	
11	13 656 26	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	–180	
		Sonstiges	–215	+ 0
		Summe Epl. 11	–874	+100
12	02 972 01	Globale Minderausgabe im Epl. 12	–121	
12	10 744 02	Zubringerstraßen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)	+ 1	+144
12	10 741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	– 1	–144
12	10 822 12	Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahnabschnitte		+284
		Sonstiges	–120	– 2
		Summe Epl. 12	–242	+281
14	02 972 01	Globale Minderausgabe	–235	
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 14	–235	+ 0
15		Sonstiges	– 21	+ 0
		Summe Epl. 15	– 21	+ 0
16		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 16	– 6	+ 0
17		Sonstiges	– 58	+ 0
		Summe Epl. 17	– 58	+ 0
20		Sonstiges	– 1	+ 0
		Summe Epl. 20	– 1	+ 0

n o c h Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
23	02 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		+ 95
23	02 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lome)	– 66	
		Sonstiges	+ 29	+ 26
		Summe Epl. 23	– 37	+121
30	03 685 02	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		+195
		Sonstiges	– 71	+ 45
		Summe Epl. 30	– 71	+240
32	05 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	–380	
		Sonstiges	– 48	+ 0
		Summe Epl. 32	–428	+ 0
60	02 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	–130	
60	02 972 06	Globale Minderausgabe	–200	
60	02 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	–550	
60	02 971 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9	–200	
60	04 547 01	Verstärkung von Ausgaben im Epl. 14 für die deutsche Beteiligung an militärischen Einsätzen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Kosovokrise	+441	
60	04 547 02	Verstärkung von Ausgaben im Bundeshaushalt für die humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise	+300	
		Sonstiges	– 3	+ 0
		Summe Epl. 60	–342	+ 0



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333